

ARCHIV

FÜR

MITTELRHEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE

NEBST BERICHTEN ZUR KIRCHLICHEN DENKMALPFLEGE

IM AUFTRAG DER GESELLSCHAFT
FÜR MITTELRHEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE
IN VERBINDUNG MIT
H. AMMERICH · M.-L. CRONE · B. JÄGER · W. SEIBRICH
R. E. SCHWERDTFEGER · W. WEBER
HERAUSGEGEBEN VON
FRIEDHELM JÜRGENSMEIER

45. JAHRGANG 1993

SELBSTVERLAG DER
GESELLSCHAFT FÜR MITTELRHEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE E.V.

Z 94105

GESCHICHTE DES FERNBESITZES DER ABTEI PRÜM IM METROPOLITANVERBAND MAINZ

Von Martina Knichel

Der Fernbesitz nach dem Prümer Urbar

Die Güter an der unteren Nahe

762 schenkte König Pippin die Cella des hl. Medardus in Altrip im Speyergau mit ihrem Zubehör, die er von drei Großen aus der dortigen Gegend erhalten hatte, der Abtei Prüm. Der Fernbesitz der Abtei Prüm im Metropolitanverband Mainz, d. h. in den Bistümern Mainz, Worms und Speyer geht zum größten Teil auf diese Schenkung zurück. Ende des 9. Jahrhunderts, nach einer planvollen Arrondierungspolitik durch Prüm, lassen sich als Schwerpunkte des Besitzes drei Komplexe unterscheiden: 1. Das Hauptzentrum um Altrip, 2. die Gütergruppe um Albisheim und 3. die Güter an der unteren Nahe¹. Das Prümer Urbar von 893 zählt Glan, Odenbach, Weinsheim, Dienheim, Neckarau, Weiler, Albisheim, Ockenheim, Rheingönheim und Bingen auf. Merkwürdig ist die Trennung der Kapitel Glan, Odenbach und Weinsheim von den übrigen Besitzungen an der Nahe im Prümer Urbar. Die von Schwab und anderen versuchten Erklärungen hierfür sind nicht voll überzeugend². Klarheit ist nicht zu gewinnen.

In Glan führt das Prümer Urbar 46 Mansen, Herrenland zu 300 Scheffeln Aussaat, Weinberge zu zwei Fudern (*carradas*) und ein Brühl (*broil*) an. Jeder Mansus zahlte an die Abtei Prüm eine Unze, zwei Hühner, zehn Eier und zehn Fuhren Holz, stellte ein (Pack-)Pferd³ und leistete zweimal im Jahr 15 Nächte (Frondienste). Zur Ernte, zur Lese (*ad colligendam*) und zur Heuernte wurden zwei Manzipien (Knechte/Mägde) auf den Herrenhof geschickt. Zwei Joch des Herrenlandes waren zu pflügen und vier Mal Pflug-

-
- 1 Eugen Ewig, Trier im Merowingerreich. Civitas. Stadt. Bistum. Mainz 1954, S. 300; Renate Engels, Das Landdekanat Böhl (= Palatia sacra I, 5), hrsg. von Ludwig Anton Doll. Mainz 1992 erschien nach Fertigstellung dieses Manuskripts und konnte daher nur noch am Rand berücksichtigt werden. Vgl. auch: Martina Knichel, Geschichte des Fernbesitzes der Abtei Prüm in der alten Erzdiözese Mainz im 8. und 9. Jh. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 19 (1993) (= FS für Franz Josef Heyen), S. 81–90.
 - 2 Ingo Schwab, Das Prümer Urbar (= Rheinische Urbare 5). Düsseldorf 1983, S. 76–78.
 - 3 Ludolf Kuchebuch, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft (= Beihefte der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 66). Wiesbaden 1978, S. 209f.

dienste (*corvadas*) zu leisten. Diese Mansen brauten zwar Bier, buken jedoch kein Brot und leisteten weder Wach- noch Zäunungsdienst. Ähnliches leisteten weitere vier und ein halber Mansus in Glan, nämlich die gleichen Dienste außer der Unze. Sie buken im Gegensatz zu den obigen Brot und leisteten Wach- und Zäunungsdienste im Herrenhof (*curte*) und zur Ernte. Darüber hinaus arbeiteten sie in der Weinlese und zur Heuernte⁴.

In Odenbach besaß Prüm 893 die Kirche, zu der als Ausstattung 15 Morgen (*iornales*) Land gehörten. Der Priester hatte drei Mansen als Pfründe (*in beneficium*). Er zahlte zehn Schillinge. Ferner gab es in Odenbach Herrenland zu 80 Scheffeln Aussaat. Die sechs Prümer Ledilmansen zahlten zwei Hühner und zehn Eier und leisteten zweimal 15 Nächte. Sie pflügten drei Joch und stellten zur Ernte und zur Heumahd täglich zwei Manzipien. Sie transportierten fünf Fuhren Holz, und je zwei ein Fuder Wein, ersatzweise wurden sieben Denare erhoben. Die beiden dortigen Servilmansen gaben ebenfalls je zwei Hühner und zehn Eier, führten darüber hinaus aber noch Holz und Wasser, buken Brot, brauten Bier und leisteten Wach- (*wactas*) und Schardienst (*scaram*) sowie alle Servilarbeiten (*opera servilia*)⁵.

Im Kapitel Glan wird nicht zwischen Servil- und Ledilmansen unterschieden. Abgaben- und Dienstverhältnisse waren hier wohl weitgehend angeglichen. Wahrscheinlich sind die dort genannten 46 Mansen analog zu Odenbach als Ledilmansen, die vier und der halbe Mansus als Servilmansen aufzufassen. Caesarius, der 1222 das Prümer Urbar abschrieb und mit erläuternden Anmerkungen versah, bemerkte zu den beiden Villikationen, er glaube, daß *Glene* und *Odenbahc* bei *Numagen* (Neumagen) am Fluß Dhron gelegen seien. Der Edle von Neumagen sei Prümer Vasall und habe die Orte zu Lehen. Wie eine Aufforderung, seiner Unsicherheit ein Ende zu machen, klingt das, *cito poterit investigari*, das er seinen Mitbrüdern ver-

4 Schwab, Urbar (wie Anm.2), S.191f.; Mathias Willwersch, Die Grundherrschaft des Klosters Prüm. Phil. Diss. Berlin 1912. ND hrsg. von Ingo Schwab und Reiner Nolden. Trier 1989, S.82; K u c h e n b u c h, Klosterherrschaft (wie Anm.3), S.209f. (S.128 *corvada* = ungemessene Pflug- und Frondienste mehrmals im Jahr).

5 Schwab, Urbar (wie Anm.2), S.192; Willwersch, Grundherrschaft (wie Anm.4), S.82f.; K u c h e n b u c h, Klosterherrschaft (wie Anm.3), S.209f. Schardienste waren also keineswegs auf die engere Umgebung des Klosters beschränkt und es handelt sich nicht um Manzipien, die hier den Weg zur Ministerialität beschränkten. Anders K u c h e n b u c h, Klosterherrschaft (wie Anm.3), S.328.

sprach⁶. Anscheinend waren 1222 die Güter um Glan und Odenbach also der Abtei schon entfremdet. Sie erscheinen auch später nicht mehr in Zusammenhang mit Prüm.

Ähnlich hohe Abgaben und Dienste leisteten 893 die Höfe in Weinsheim (*Wimesheym*)⁷. Dort gab es (Herren-)Land zu 130 Scheffeln Aussaat, zwischen Weinsheim und Bingen Weinberge zu vier Fudern. Die 16 Prümer Mansen zahlten je ein Schwein im Wert von sechs Denaren, ein Huhn und zehn Eier. Während dreimal 15 Nächten arbeiteten sie täglich auf dem Herrenhof (*in dominico*), leisteten *mensura* (Meßarbeiten) auf dem Herrenhof (*in curtem*) und zweimal ungemessene Pflugdienste (*corvadas*). Wenn es keine Eicheln gab, übernahmen sie zu St. Martin drei Schweine (ihres Herrn) und weideten sie auf eigene Kosten (*de suo*) bis Mai. Zur Ernte (*messem*) zogen sie Zäune (*clausuram facere*) und sie leisteten Schiffsdienst (*navigium facit*). Bei der Ankunft des Abtes (*senior*) hatten sie genügend (Brenn-)Holz und Wachs zu stellen, Brot zu backen, Bier zu brauen und je zwei ein Fuder Wein zu bringen. Zur Ernte (*messem purgandam*), zur Lese (*ad colligendam*) und zur Heumahd (*ad fenum*) stellten sie zwei Manzipien. Vom Getreide zinsten sie zwei Scheffel. Ihre Frauen gaben je 10 Denare oder ein Hemd oder ein Tuch (*sarcilem*). Sie leisteten Wach- und Schar- dienst und weideten die Schweine eine Woche lang im Wald (*ad porcous in silvam ebdomadam unam*)⁸.

6 Schwab, Urbar (wie Anm. 2), S. 191. Neumagen gehörte im 14. Jh. zum Dekanat Piesport. Kollatoren der Maria, Katharina und Margaretha geweihten Kirche waren 1325 die Herren von Neumagen, als Lehnsleute der Raugrafen und des Erzbischofs von Trier. Die Kirche von Neumagen wurde 1190 geweiht. Es existierte jedoch auch eine Peterskapelle im Ort. Filiale von Neumagen war die 1260 erwähnte Nikolauskirche in Thron, die 1276 der Abtei Tholey bestätigt wurde. Wilhelm Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, V, 2. Bonn 1913, S. 58 f. Kollator der Pfarrei Altenglan war bis 1540 die Abtei auf dem Remigiusberg bei Kusel, Bistum Speyer, ebd., S. 349. Die Kirche von Glan-Münchweiler war eine Gründung des Klosters Hornbach. Patronatsrecht hatte 1614 die Familie von der Leyen, das ius episcopale der Herzog von Zweibrücken, ebd., S. 355. Sie scheidet deshalb ebenfalls als Prümer Besitz aus. Die Kirche von Odenbach am Glan, heute Glan-odenbach, wurde erst 1367 von St. Medard, das Verdun unterstand, getrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Das Patrozinium ist leider unbekannt, ebd., S. 361–363. Die kirchliche Geschichte gibt also keine entscheidenden Hinweise zur Identifizierung des Ortes. In der Schenkung der Güter durch den *vir nobilis* Heririch an die Abtei Prüm 868 (Heinrich Beyer (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, 3 Bde. Coblenz 1860–1874, hier I, Nr. 62) wird Odenbach nicht erwähnt, jedoch die Appenzien im Soonwald und bei Bingen. Aufgrund dieser Schenkung ist wohl von der Identifizierung mit dem heutigen Glan-Odenbach auszugehen. So auch Willwersch, Grundherrschaft (wie Anm. 4).

7 Weinsheim wird 1351 als *Wymzheim* bezeichnet. Die Identifizierung dürfte damit gesichert sein. Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 6), S. 441.

8 Schwab, Urbar (wie Anm. 2), S. 192 f.; Kuchenbuch, Klosterherrschaft (wie Anm. 3), S. 209 f.

Caesarius bemerkte 1222, daß die Lage von Weinsheim in St. Goar zu erfahren sei. Die dortigen Kanoniker zögen den Zehnt des Herrenlandes (*de salica terra*) und des Hofes ein, den sie von Prüm zu Lehen trügen. Caesarius gibt die Lage von Weinsheim zwischen Bingen und der Nahe an, bei der Burg Böckelheim (*Beccillenheym*) des Grafen von Sponheim, an den der Ort verliehen sei⁹. Die Verleihung an den Grafen von Sponheim wohl als Vogt dürfte auch der Grund für die Tatsache sein, daß wir später von Weinsheim weder im Zusammenhang mit Prüm noch mit St. Goar etwas hören¹⁰. Schloß Böckelheim war 1101 mit Kreuznach in Besitz des Bistums Speyer, von dem die Grafen von Sponheim es zu Lehen trugen¹¹. 1277 und 1279 erscheint Weinsheim als Annex der Burg Böckelheim¹².

Die in den Urbarkapiteln 30–32 genannten Güter stammten wohl aus der Schenkung des Heririch von 868¹³. Die Übertragung des Salzehnten vor 1222 an St. Goar überrascht nicht, da Prüm das Stift auch mit den Salzehnten zu Albisheim, Neckarau und Rheingönheim ausgestattet hatte. Terminus ad quem für die Übertragungen könnte die Zeit zwischen 1089 und 1136 sein, als das Stift von seiten des Abtes Wolfram von Prüm und anderer u. a. die Villa Nochern *cum omnibus decimis, que in tota provincia illa, sive in partibus inferioribus sive superioribus ad fiscum suum pertinebant, vel umquam pertinuerant, cuicumque in beneficium date fuerint* erhielt, weil der unregelmäßige Lebensunterhalt der Kanoniker 1089 und 1136 dazu geführt hatte, daß sie wie die Viehtreiber lebten *sine omni districtione claustralis discipline*

⁹ Schwab, Urbar (wie Anm. 2), S. 192 Anm. 1.

¹⁰ Wolfgang Seibrich, Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz (= QAmrhKG 29). Mainz 1977, S. 103 f.

¹¹ Werner Vogt, Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Kreuznach. Phil. Diss. Mainz 1955, S. 100; Johannes Mötsch, Das Hochstift Speyer und der Verlust des Lehens Kreuznach an die Grafen von Sponheim. In: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 86 (1988) S. 59–77, hier S. 60 f. und 63.

¹² Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 6), VI, S. 81–85. Die Burg wurde 1044/5 als Sitz des Herzogs Gottfried d. Bärtigen von Niederlothringen durch Heinrich III. zerstört. Um 1000 ist ein Herzog Kuno von Böckelheim (entweder der Salierherzog Konrad von Kärnten oder Herzog Konrad von Schwaben) belegt. 1105 wurde Kaiser Heinrich IV. vorübergehend vom Bischof von Speyer dort gefangen gehalten. Bei der Erbteilung im Hause Sponheim von 1277 erscheint Weinsheim als Annex der Burg Böckelheim und wird 1278 als solcher an das Erzstift Mainz verkauft, vgl. Mötsch, Kreuznach (wie Anm. 11), S. 65 f. Bischof Johann von Speyer (1090–1104) gehörte der Zeisolf-Wolfram-Sippe an, die im Prümer Nekrolog erwähnt ist. Sein Vater war Graf in den Ardennen. Die Familie der Zeisolf-Wolframe war seit 1057 Inhaber der Grafenschaft im Kraichgau. Sie zählte die Bertolde, die die Prümer Vogtei und die Burg Ham bei Prüm zu Lehen hatten, wohl seit der ersten Hälfte des 11. Jhs. zu ihrer Verwandtschaft. Johannes Mötsch, Genealogie der Grafen von Sponheim. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 13 (1987) S. 63–179, hier S. 106 f.

¹³ Beyer, Urkundenbuch (wie Anm. 6), I, Nr. 110 S. 115 f.; MGH DD, Ludwig der Jüngere, ed. Paul Kehr, Nr. 131 S. 182 f.; Willwersch, Grundherrschaft (wie Anm. 4), S. 82 f.; Seibrich, Pfarrorganisation (wie Anm. 10), S. 103.

*per totum annum pro libitio servire in ecclesia postea*¹⁴. Die Übertragung des Salzehnten durch Prüm an St. Goar muß jedenfalls vor 1209 erfolgt sein.

Die Güter in den Bistümern Worms und Speyer

Nach diesen drei Güterbeschreibungen folgten siebzig weitere, ehe das Urbar in Kapitel 112 die Prümer Güter im Bistum Worms aufführte.

In Dienheim besaß die Abtei zwölf Mansen, von denen einer an Gundald und einer an den Meier (*maior*) ausgegeben war. Die anderen Mansen zahlten je zwölf Krüge Wein, lieferten hundert Schindeln (*axiles*) nach Altrip und drei Pfähle (*palos*) zum Wehr (*vennam*). Die Schindel- und Pfählelieferung konnte mit acht Denaren abgelöst werden. Ferner mußte jeder Mansus zu Altrip drei Fuhren Heu machen und in die Scheune bringen oder zwei Fuhren Heu aus seinen Beständen in Dienheim geben. Jeder zahlte zwei Hühner, zehn Eier, eine Fuhre Holz im Herbst und stellte Beleuchtung zur Kelter in der Nacht (*in nocte lucernam ad caltorium*). Sie fronten zweimal 15 Nächte, lieferten zwei Scheffel Roggen (*siclo*), leisteten Transportdienst (*scaram*) mit Schiff nach St. Goar, und je zwei brachten mit dem Wagen Schindeln (*adsundelingas*) nach Altrip. Die Fertigung von Reifen (*circlos*) wurde mit einem Denar abgelöst. Die Mansusbauern leisteten Koch-, Brau- und Wachdienste und mußten Wein lesen (*vindemiam colligere*). Den Wein mußten sie mit eigenem Wagen zur Kelter fahren. Gundald hatte zusätzlich zwei Weinberge und Mathrot einen. Insgesamt gab es in Dienheim Weinberge zu 15 Fuhren¹⁵.

Die Abtei Prüm hatte in Dienheim einen Meierhof, dessen Meier mit einem Mansus als Amtdotation ausgestattet war. Die Dienheimer Güter produzierten 893 vor allem Wein. Der Stellenwert des Weinbaus ergibt sich nicht nur aus der Existenz einer Kelter, sondern auch aus der Entsendung von Hörigen aus Albisheim und Rheingönheim zur Weinlese nach Dienheim. In Dienheim, wo ausgedehnte Grundherrschaften der Abteien Fulda, Lorsch und Weißenburg bestanden¹⁶, ist Prümer Besitz nach 893 nicht mehr erwähnt.

In Neckarau (*Neccrohe*) hatte die Abtei 30 1/2 Ledilmansen. Jeder zahlte ein Schwein im Wert von fünf Schillingen (*solidos*), ein Hemd (*camsilem*) oder 20 Denare, fünf Hühner und 15 Eier. Sie pflügten je drei Joche (*iugera*) (des

14 Beyer, Urkundenbuch (wie Anm. 6), I, Nr. 501 S. 555 f.; Ferdinand Pauly, Bistum und Kirchenprovinz Trier, II: Das Stift St. Goar in St. Goar (= Germania sacra 14). Berlin, New York 1980, S. 147–265, hier S. 228.

15 Schwab, Urbar (wie Anm. 2), S. 250; Kuchenbuch, Klosterherrschaft (wie Anm. 3), S. 214.

16 Michael Gockel, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31). Göttingen 1971, S. 195 f. S. 201.

Herrenlandes) und leisteten dreimal 14 Nächte Frondienst: zum Martinsfest, im Februar und im Mai. Pflugdienst (*corvadas*) leisteten sie drei. Als Hostilicium, dem ehemaligen Kriegsdienst der Ledilmansen, stellten sie drei Rinder oder pflügten ein Joch. (Dies sind die dritten Joche.) Von St. Martin bis Ostern mußte jeder ein Stück Vieh (*pecus*) des Abtes (*senioris*) auf seine Kosten füttern. Bei Verlust mußte er es ersetzen. Jeder Mansus hatte fünf Scheffel Getreide der Jahresernte (*de annona*) zur Mühle zu bringen und Brot zu backen, wenn nötig. Wenn nicht, mußte das Mehl zum Herrenhof (*curtem*) zurückgebracht werden. Ebenso wurden pro Mansus fünf Scheffel Malz (*braz*) verarbeitet. Die Manseninhaber hatten Mehl und Wein mit eigenen Wagen überallhin zu befördern, wohin (*in stapagum*) man sie hieß. Sie leisteten Schardienst per Schiff bis Koblenz, oder was sie in vier Tagen zu Fuß erreichen konnten. Zur Ernte und Heumahd mußten sie je drei Tage zwei Manzipien schicken. Sie bauten einen Zaun um den Herrenhof und zur Ernte. Wenn in der Nacht auf dem Herrenhof gestohlen wurde und der Dieb durch den Zaun entkam, wurde der bestraft, durch dessen Zaunteil er entkommen war. Wenn etwas durch den ganzen Zaun verschwand, wurden alle Dorfbewohner (*omnes de villa*) bestraft. Sie arbeiteten in den Scheunen (*scuras*) zusammen und mußten ein Pferd stellen. Wenn der Abt dort war, mußten je vier Bauern von ihrem Holz Feuer machen, das Haus bewachen und für Beleuchtung sorgen. Wenn etwas im Herrenhof gestohlen wurde, mußten sie es ersetzen¹⁷.

In Rheingönheim (*Geinheym*) und Hillesheim (*Hildensheym*) waren 24 1/2 Ledilmansen. Jeder zahlte ein Schwein im Wert von fünf Schillingen, ein Hemd zu Ostern oder 30 Denare, einen jungen Hammel (*friskingam vervecenam*) oder ein Schaf mit Lamm oder zwölf Denare, ferner fünf Hühner und 15 Eier. Sie leisteten dreimal 15 Nächte: zu St. Martin, im Februar und im Mai. Sie brachten die Ernte (*annona*) nach Cochem, lieferten fünf Pfähle an das Wehr und fünf Fuhren (*carrad.*) Holz, vier vom Reisig (*de minuta*) und fünf Fackeln (*fausgina*). Sie leisteten die drei Joch. Von ihrer Getreideernte säten sie zwei Scheffel Winterweizen. Zwei Zäune (*glaves*), zwei Ruten (*perticas*) hoch und drei lang waren zu bauen: der eine in Altrip und der andere am bestimmten Termin (*in die suo*) in Rheingönheim. Zur Weinlese schickten sie zwei Manzipien nach Dienheim, zur Ernte und Heumahd stellten sie ebenfalls zwei Manzipien. In der Woche fronten sie zwei Tage. An den Frontagen (*in corvada*) brachten sie zwei Wagen Heu; jeder mähte fünf an seinem Tag und brachte sie in die Herrenschene. Sie leisteten Schardienst mit eigenem Pferd nach Prüm und brachten entweder sechs Tücher (*sarciles*), acht Hemden oder sechs Salme. Je zwei brachten Wein

¹⁷ Schwab, Urbar (wie Anm.2), S.251; Kuchenbuch, Klosterherrschaft (wie Anm.3), S.212.

von Edesheim (*Hodensheym*)¹⁸ nach Altrip. Sie kamen zur Herrenscheune und droschen je zehn Scheffel Hafer, den sie dann zu ihrem Hof brachten, und sie brauten. Von der Getreideernte droschen sie zwölf Scheffel an ihrem Tag und brachten sie per Schiff nach Cochem. Von fünf Scheffeln Mehl mußten sie Brot backen. Sie wuschen und scherten Schafe und fütterten ein Tier des Abtes von Martin bis Ostern. 100 Blutegel waren zu liefern. Wenn der Abt zugegen war, mußten sie seine Pferde einen Tag und eine Nacht hüten. Sie mußten zum nächsten Aufenthalt (*mansionaticum*) des Abtes mit Wagen oder Pferd alles transportieren, was man sie hieß. Sie mußten zwei Fuhren Wein verkaufen (*vendere*) und je zwei Lebensmittel für die Schweinehirten bringen (*victualia porcarios*). Außerdem waren in Rheingönheim, Hillesheim (*Hildesheym*) und +Farenheim 18 Servilmansen. Jeder produzierte ein Tuch von zehn Ellen Länge und vier Ellen Breite. Die Servilmanseninhaber arbeiteten zur Ernte und zur Heumahd drei Tage in der Woche mit zwei Manzipien im Herrenhof. Sie mußten den Herrenhof bewachen, dreimal pro Woche nachmittags in der Scheune des Herrn dreschen, die übrigen drei Tage arbeiteten, brauten und buken sie. Mit dem Hirten mußten sie die Schweine auf der Weide hüten. Sie brachten Schweine (*suales*) nach Prüm. Wo auch immer im Gau (*pago*) sich der Abt (*senior*) aufhielt, mußten sie Ferkel hinbringen, hüten und aus eigenen Beständen füttern. Den übrigen Dienst leisteten die Servil- wie die Ledilmansen, außer daß sie statt Schweinen drei halbe Ferkel zahlten, was wenigstens vier Ferkel ausmachte.

In Weiler besaß Prüm 893 neun volle Mansen (*mansa plena*). Davon hatte Siguin einen. Jeder Mansus zahlte 25 Krüge Wein, fünf Hühner und 15 Eier. Sie leisteten zwei Tage pro Woche Arbeit in den Weinbergen vom 1. Februar bis St. Martin. Montags und dienstags erhielten sie vom Herrenhof Fleisch wie in Mehring (*Merriche*). Sie sammelten Heu, pflügten drei Joch und stellten zur Ernte und Heumahd zwei Manzipien. Je zwei brachten eine Fuhre Wein nach Altrip. Sie fertigten Reife und *materiamen* (Baumaterial) und was auch immer ihnen befohlen wurde, was zu ihrer Aufgabe gehörte. Nach dem Martinsfest leisteten sie 14 Nächte, lieferten Schindeln oder fünf Stangen an den Herrenhof. Fünf Pfähle hatten sie für die Weinberge zu liefern. Ferner gab es in Weiler halbe Mansen. Jeder Mansus zahlte zehn Krüge Wein, drei Hühner, zehn Eier und drei Stangen. Den übrigen Dienst leisteten sie wie die vollen Mansen. Dort gab es Weinberge zu 20 Fuhren¹⁹.

18 Südwestlich von Speyer, zwischen Landau und Edenkoben; Martin Dolch und Martin Greule, Historisches Siedlungsnamenbuch der Pfalz. Speyer 1991, S.115 Nr.6714.

19 Schwab, Urbar (wie Anm.2), S.254; Kuchenbuch, Klosterherrschaft (wie Anm.3), S.213f.

In Albisheim (*Alvesheym*) hatte Prüm 17 volle und zwei halbe Ledilmansen. Jeder zahlte statt eines Hemdes 30 Denare, ein Schwein im Wert von fünf Schillingen, zu Ostern ein Lamm oder zwölf Denare, fünf Hühner und 15 Eier, Pfähle für das Wehr oder fünf Denare. Sie mähten fünf Fuhren Heu zu Altrip oder zahlten fünf Denare. Zu St. Martin, im Februar und im Mai fronten sie 15 Nächte. Zur Ernte und Heumahd stellten sie zwei Manzipien. Sie transportierten Heu und fünf Fuhren Getreide (*annona*) zur Herrenscheune. Sie leisteten je zu zweit Engerfahrten (*angaria*) wie die von Rheingönheim. Sie pflügten drei Joch und säten vom Korn (*annona*) zwei Scheffel. Sie leisteten Schardienst mit Pferd nach Prüm, wie die oben genannten. Sie zahlten zwei Fuhren Holz und stellten zur Weinlese in Dienheim zwei Manzipien. Sie hatten zwölf Scheffel Korn (*annona*) zu dreschen und per Schiff nach Worms (*Wrmeche*) zu bringen. Sie lieferten Brot und Bier wie die in Gönheim. Sie mußten Schafe waschen und scheren. Zwei Schweine des Abtes waren von Martin bis Mitte März zu füttern. Außer den Ledilmansen gab es zu Albisheim 13 Servilmansen. Jeder zahlte ein Tuch und ein Lamm zu sechs Denaren an Ostern. Zur Heumahd hatten sie in Altrip drei Fuhren zu mähen und in die Herrenscheune zu bringen. Dies konnte mit sechs Denaren abgelöst werden. Zum Wehr lieferten sie drei Pfähle oder zahlten drei Denare. Sie leisteten dreimal 14 Nächte oder zahlten drei Schillinge und drei Denare. Sie zinsten drei Hühner und zehn Eier. Im übrigen leisteten sie die gleichen Dienste wie die in Gönheim und pflügten (*iugera*) wie die oben genannten²⁰.

In Ockenheim besaß Prüm 893 16 Servilmansen. Einen davon hatte Hunfrid, einen Ratar. Ein gewisser Facuit hatte vier. Jeder zahlte eine Fuhre Holz und eine Fuhre für die Weinberge, ein Huhn, zehn Eier, ein Lamm zum Johannstag (24. Juni) im Wert von zehn Denaren. Zwei Tage arbeiteten sie in den Weinbergen: einen beim Rebenschneiden, den anderen beim Umgraben. Pro Jahr leisteten sie zweimal 14 Nächte und bauten dreimal Zäune (*glabas*) um den Herrenhof. Zur Ernte und Heumahd stellten sie zwei Manzipien, zur Weinlese eins. Jeder drosch fünf Scheffel Korn (*annona*) und brachte sie nach Bingen. Je zwei brachten eine Fuhre Wein nach Bingen. Zusammen schickten sie ein Rind (*bovem*) in den Herrenhof. Fünf der 16 Servilmansen von Ockenheim zahlten ein Lamm zu je zehn Denaren. Den übrigen Dienst verrichteten sie wie die vorgenannten. Vier der 16 zahlten ein Lamm im Wert von zwölf Denaren, lieferten jedoch sonst alles wie die vorgenannten. Insgesamt gab es in Ockenheim Weinberge zu zwölf Fuhren.

²⁰ Schwab, Urbar (wie Anm.2), S.254.

Der Ockenheimer Besitz der Abtei Prüm ist nach 893 nicht mehr erwähnt. Er könnte über die Grafen von Sponheim als Prümer Vögten in den Besitz des Klosters Rupertsberg gelangt sein²¹.

In Bingen hatte Prüm 893 sechs Höfe (*curtiles*), in denen sechs Hintersassen (*homines*) wohnten. Jeder zahlte ein Huhn und zehn Eier. Prüm besaß dort drei Pittern (*picturae*)²², von denen Adalram eine hatte. Ferner gab es *pecioles* (Stücke) von Weinbergen, die die oben genannten Leute zur Hälfte bearbeiteten (*faciunt ad medietatem*). Sie leisteten Schardienst nach Cochem, Altrip und Frankfurt. Zur Weinlese lieferten je zwei eine Fuhre Holz und fünf Fackeln (*faculas*). Ferner gab es dort noch einen Mansus, der an einen Auswärtigen (*extraneus homo*) gegen zwölf Denare vergeben war.

In Bingen, das im Frühmittelalter dank seiner Münzstätte und des Marktes eine Art Vorortstellung in dieser Gegend hatte, ist nach 893 kein Prümer Besitz mehr nachweisbar²³.

Von der Medarduszelle des 8. Jahrhunderts verlautet 893 nichts mehr. Wie die Schenkung der Kirche von Neckarau durch Karl den Großen zeigt, hatte diese vor 814 jedoch noch bestanden. Die Schenkung des Herrenhofs von Neckarau 882 erfolgte allerdings an die Abtei Prüm und nicht an Altrip²⁴. Im Prümer Urbar fehlt ein eigenes Kapitel für Altrip. Caesarius erwähnt den Ort jedoch 1222 zum Kapitel Neckarau als am Rhein, nahe bei Neckarau, gelegen. Dort habe vor Zeiten (*antiquis temporibus*) eine Cella frommer Prümer Brüder und Mönche bestanden, die dem hl. Medard geweiht gewesen war²⁵. Die Abgaben und Dienste der Prümer Mansen in Süddeutschland sind 893 zum großen Teil auf Altrip bezogen: Zum Beispiel lieferten die Dienheimer Schindeln und Pfähle nach Altrip oder zahlten acht Denare. Das Heumachen auf dem Altriper Herrenland konnte durch die Lieferung von zwei Fuhren Heu aus eigenen Beständen abgelöst werden. Die Rheingönheimer und Hillesheimer Mansusbauern hatten nach Altrip Wein zu bringen und dort Zäune zu bauen. Die Weilerer Bauern lieferten eine halbe Fuhre Wein nach Altrip. Auch die Bauern aus Albisheim hatten in Altrip Heu zu machen. Sie konnten jedoch stattdessen fünf Denare pro Ledilmansus und sechs Denare pro Servilmansus zahlen. Die Höfe in Bingen leisteten Schardienst u. a. nach Altrip. 893 wurde nach Altrip also nur

21 Schwab, Urbar (wie Anm. 2), S. 255 f.; Franz Stab, Ockenheim im Früh- und Hochmittelalter. In: Der Jakobsberg (= Beiträge zur Geschichte des Gau-Algesheimer Raumes 7). St. Ottilien 1987, S. 192 f.

22 „Pictura“ ist ein auf Fuß beruhendes Flächenmaß, identisch mit „peditura“. J. F. Niemeyer, *Media Latinitatis Lexicon minus*. Leiden 1976, S. 782.

23 Schwab, Urbar (wie Anm. 2), S. 256; Kuchenbuch, Klosterherrschaft (wie Anm. 3), S. 214.

24 MGH DD, Ludwig der Jüngere (wie Anm. 13), Nr. 145 und MGH DD Karls III. Nr. 58; so auch Engels, Landdekanat (wie Anm. 1), S. 7.

25 Schwab, Urbar (wie Anm. 2), S. 256; Stab, Ockenheim (wie Anm. 21).

noch Wein aus Rheingönheim, Hillesheim und Weiler geliefert. Die Dienste beim Heumachen, die von Dienheim und Albisheim in früheren Zeiten verlangt wurden, waren durch Geld- (Albisheim) oder Naturalabgaben (Dienheim) ersetzt. Dies ist wohl als Zeichen für die Einschränkung des ursprünglich umfangreicheren Viehbestandes in Altrip zu sehen oder dafür, daß in Altrip die Wiesenwirtschaft nun mit eigenen Kräften bestritten werden konnte. Zäunung wurde von Rheingönheim und Hillesheim geleistet, ein Hinweis auf den in Altrip 893 noch bestehenden Herrenhof. Auch der von Bingen zu leistende Schardienst und die Schindellieferung der Dienheimer Bauern nach Altrip weist den Ort als lokales Zentrum noch im 9. Jahrhundert aus.

Abgaben und Dienste der Güter im Metropolitanverband Mainz waren im Vergleich zu denen der Prümer Mansen anderswo recht hoch. Die umfangreichen Frondienste lassen auf die Existenz ausgedehnter Herrenhöfe schließen. Bei der detaillierten Aufzählung der Dienste und Abgaben stehen die Transportdienste im Vordergrund. Die Prümer Domänen lagen im Einzugsbereich mehrerer Märkte. So existierten in Frankfurt, St. Goar, Speyer und Worms, Dienheim und Mainz, Bingen, Cochem und Koblenz Warenumsschlagplätze. Cochem erscheint im Prümer Urbar als bedeutendster Umschlagplatz und Einfuhrhafen für die Prümer Eifeldomänen. Die relativ weit entfernt liegenden Güter im Erzstift Mainz waren laut Caesarius im 9. Jahrhundert durch die Schiffs- und Beförderungsdienste nach Cochem an das Verteilungssystem der Abtei angeschlossen. Ob auch in Altrip ein Markt bestand, ist nicht sicher²⁶. Womöglich gab es aber einen Markt in Edesheim, das der Abtei Weißenburg gehörte. 1487 ist hier ein Marktzoll am Mathäustag – Mathäus war der Schutzpatron der Pfarrkirche –, im 15. Jahrhundert der Markthandschuh bezeugt. Um 1750 behaupteten die Edesheimer, 48 Dörfer aus der Umgebung müßten bei ihnen Maß, Meß und Gewicht holen²⁷. Vielleicht reichte diese Jahrmarkttradition in viel ältere Zeit zurück. In einem Fall, nämlich Rheingönheim, gehörte auch der Weinverkauf zu den Obliegenheiten der Prümer Hörigen. Ein Zeichen dafür, daß Überschüsse erwirtschaftet und an Ort und Stelle verkauft wurden. Wein-, Wald-, Wiesen-, Ackerbau und Viehzucht sind im Prümer Urbar erwähnt. Viele Abgaben und sogar Frondienste wurden 893 nach Geldwerten gemes-

26 Schwab, Urbar (wie Anm.2), S.186 Anm.2; Wolfgang Heß, Geldwirtschaft am Mittelrhein in karolingischer Zeit. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962) S.26–63, hier S.48–50.

27 Paul Braun, Der Edesheimer Jahrmarkt in der Vergangenheit. In: Edesheim. Festbuch, hrsg. anläßl. der 1200-Jahrfeier der Gemeinde Edesheim. Edenkoben 1956, S.49–59, hier S.54 und ders., Aus der Geschichte des Dorfes Edesheim. In: ebd., S.25–47, hier S.35.

sen. Die Güterverwaltung war also weitgehend rationalisiert²⁸. Eine Arbeitsteilung auf den Domänen selbst ist erst rudimentär zu erkennen: In Rheingönheim werden Schweinehirten erwähnt. Die sechs Binger *curtiles* der Abtei Prüm waren wohl nicht als Lieferanten landwirtschaftlicher Produkte für die Mutterabtei vorgesehen. Die mannigfachen Transportdienste, die von den Prümer *homines* aus Bingen zu leisten waren, lassen eher auf die Funktion der Höfe als Umschlagplatz bzw. Zwischenstützpunkte schließen, um so mehr da in Bingen und Frankfurt Märkte existierten. Die 16 Ockenheimer Servilmansen lehnten sich an die Binger *curtiles* an. Sechs der Mansen waren 893 an drei Personen ausgegeben, von denen eine gleichzeitig vier hatte. Diese Mansen dürften recht klein gewesen sein.

Von den 893 laut Prümer Urbar noch in Besitz von Prüm befindlichen Gütern werden die zu Glan und Odenbach, Dienheim, Bingen und Ockenheim später nicht mehr als prümisch erwähnt. In Weinsheim und Weiler bestanden zwar 1222 noch Prümer Rechte, doch liegen darüber später keine Nachrichten mehr vor. Altrip wird von Caesarius bei seinen Anmerkungen zum Prümer Urbar erwähnt; die Cella dürfte aber vor 893 untergegangen sein.

Der Prümer Besitz im Hoch- und Spätmittelalter

Der Übergang der Kirche von Altrip an die Abtei Himmerod

Nachrichten über Altrip setzen erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts wieder ein: Um 1106 richtete Bischof Adalbert von Worms auf Bitten des Grafen Werner für 23 namentlich genannte Fischer in Worms ein Erbfischeramt (*officio*) ein, demzufolge diese zwischen +Suelntheim und Altrip (*Altdruphen*) fischen durften. Machten sie sich aber durch den Verkauf von Fischen zwischen den beiden Dörfern (*villas*) strafbar, so waren zwei Talente Buße an den Bischof und eins an den Grafen zu zahlen²⁹. Inwieweit die Prümer Fischfangrechte zu Altrip und Neckarau hierbei betroffen waren, ist nicht ersichtlich.

Vor 1182 hat auch die Abtei Himmerod Fuß in Altrip gefaßt. Denn am 27. November 1182 ermahnte Papst Lucius III. Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte,

28 Kuchenbuch, Klosterherrschaft (wie Anm.3), S.215f.; Klaus Petry, Die Geldzinse im Prümer Urbar von 893. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 52 (1988) S.16–42, hier S.22, der „das Bestehen zahlreicher lokaler Kleinmärkte“ in spätkarolingischer Zeit für sehr wahrscheinlich hält.

29 Heinrich Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, I. Berlin 1886, Nr.58 S.50; Michael Frey, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Gerichtsbezirks Frankenthal. Speyer 1836, S.176, der den Aussteller der Urkunde nicht nennt. Zu Werner von Neckarau Meinrad Schaab, Die Entstehung des pfälzischen Territoriums am unteren Neckar und die Anfänge der Stadt Heidelberg. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 106 (1958) S.236.

Prioren und Prälaten, nicht zuzulassen, daß von den Brüdern des Hauses in Altrip (*Altaripa*) oder anderen Angehörigen des Zisterzienserordens Novalzehnte oder Zehnte von sonstigen von ihnen genutzten Ländereien genommen würden³⁰. Dies richtete sich wohl vor allem an den Bischof von Speyer, in dessen Diözese Altrip lag. Angeblich 1191 soll die Kirche von Altrip mit dem Patronatsrecht durch Kaiser Heinrich VI. dem Zisterzienserkloster Himmerod in der Eifel geschenkt worden sein³¹. Wie der König bzw. das Reich in ihren Besitz gekommen ist, ist nicht zu ersehen. Himmerod betrieb eine energische Arrondierungspolitik in der Speyerer Diözese, die zur Gründung einer Grangie, dem sog. Neuhof, heute Neuhofen bei Speyer, auf der Gemarkung des Altrip benachbarten +Medenheim führte³². Medenheim ging wohl durch die Eigenwirtschaft des Klosters unter.

Die Kirche von Altrip war auch für Rheingönheim zuständig gewesen. 1204 wurde Rheingönheim durch Papst Innozenz III. aus dem Altriper Kirchspiel ausgesondert und zur eigenständigen Pfarrei erhoben³³.

Die Medarduszelle, die Caesarius 1222 erwähnt, war wahrscheinlich schon im 9. Jahrhundert untergegangen. In diesem Zusammenhang könnte der Ort auch an das Reich gefallen sein.

1231 schenkte König Heinrich VII. auf Bitten des Erzbischofs von Trier die Kirche von Altrip mit allen Besitzungen und dem Patronatsrecht der Abtei Himmerod³⁴. Im Februar 1256 verkündete der Bischof von Speyer eine Urkunde König Wilhelms von Holland (1248–1256), wonach dieser die Kirche von Altrip (*Aldrupphen*), deren Kollator er war, Abt und Konvent von Himmerod übergab³⁵. 1255 war die Übertragung der Kirche an Heinrich,

30 Philipp Jaffé und Wilhelm Wattenbach (Bearb.), *Regesta Pontificum Romanorum*, II. Leipzig 1888, Nr. 14705 (9497) S. 444. Wie Knut Schulz in seinem im März 1992 in Trier gehaltenen Vortrag nachwies, war der Erwerb der Güter um Altrip für das Kloster Himmerod durch den aus der Kölner Ministerialenfamilie von der Salzgasse stammenden Karl, späteren Abt von Villers, vermittelt worden. Zur Familie v. d. Salzgasse Thomas Zotz, *Städtisches Rittertum und Bürgertum in Köln um 1200*. In: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter*. Festschrift für Josef Fleckenstein. Sigmaringen 1984, S. 609–638.

31 Franz Xaver Remling, *Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer*, I. Mainz 1852, Nr. 110 S. 125 f.; Engels, *Landdekanat (wie Anm. 1)*, S. 3 Anm. 8 hält im Anschluß an Adam Goertz (Hrsg.), *Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen*, II. Theil. Coblenz 1879, Nr. 656* S. 184, diese Urkunde für gefälscht.

32 Augustinus Thiele, *Echternach und Himmerod*. Stuttgart 1964, S. 35–38; Carl Wilkes, *Die Zisterzienserabtei Himmerod im 12. und 13. Jahrhundert (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. von Ildefons Herwegen, Heft 12)*. Münster 1924, S. 30. 124–128.

33 Franz Xaver Glasschröder, *Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter*. München, Freising 1903, Nr. 4 S. 2.

34 Beyer, *Urkundenbuch (wie Anm. 6)*, III, Nr. 436 S. 345.

35 Goertz, *Regesten (wie Anm. 31)*, III, Nr. 1276 S. 288.

Elekt zu Speyer, vorangegangen³⁶. Nachdem der damalige Rektor der Kirche resigniert hatte, wurde diese mit dem Patronatsrecht durch den Speyerer Bischof vorbehaltlich seiner Diözesangewalt der Abtei Himmerod inkorporiert³⁷. Im Juli 1256 gestatteten der Speyerer Elekt und das Domkapitel nochmals die Inkorporation der Kirche und die Einsetzung eines *vicarius perpetuus* gegen eine angemessene Pfründe (*congrua portio*) durch Himmerod³⁸. Diese Pfründe, die auch Rheingönheim umfaßte, wurde 1258 durch Heinrich von Neukastel, Chorherrn zu St. German in Speyer und Dekan in Deidesheim als zuständigem Archidiakon, im Auftrag des Speyerer Propstes B. von Eberstein und mit Erlaubnis der Abtei Himmerod auf 40 Malter Roggen und 20 Schillinge, den kleinen Zehnt sowie die Meßabgaben (*oblaciones*) der Gläubigen veranschlagt³⁹. Aber noch 1272 wurde durch Himmerod dem Speyerer Bischof ein gemeinsamer Pastor (*vicepastorem*) für die Kirchen von Altrip und Rheingönheim präsentiert⁴⁰.

Die Entwicklung der Altripser Vogtei

Durch diese Transaktionen wurden die Untervögte, die Herren von Frankenstein⁴¹, auf den Plan gerufen. Ein Johann, nobilis von Frankenstein, be-

36 Beyer, Urkundenbuch (wie Anm. 6), III, Nr. 1282 S. 931 f.

37 Hauptstaatsarchiv München, Rheinpfälzer Urkunden (im folgenden: HStAM, Rheinpf. Urk.) Nr. 1052; Remling, Urkundenbuch (wie Anm. 31), I, Nr. 292 S. 267 f.

38 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1053.

39 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1054; Remling, Urkundenbuch (wie Anm. 31), I, Nr. 306.

40 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1061; Remling, Urkundenbuch (wie Anm. 31), I, Nr. 361 S. 329; Otto Riedner, Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter, II, Paderborn 1915, Nr. 57 S. 184 f.

41 Die spätere Herrschaft Frankenstein bestand aus den Dörfern Weidenthal, Frankenstein, dem Hof Schliental sowie dem Frankensteiner, Morschbacher und Weidenthaler Gemeindewald. Sie gehörte zur Ausstattung des in der ersten Hälfte des 12. Jhs. durch Kaiser Konrad II. auf der salischen Burg gegründeten Klosters Limburg. Die Herren von Frankenstein, die um 1340 ausstarben, nannten sich nach der Burg Frankenstein, die sie als Afterlehen der Grafen von Leiningen von der Abtei Limburg an der Hardt zu Lehen trugen. 1170 und 1178 ist Helenger von Frankenstein als Leininger Lehnsmann bezeugt. 1205 erhielt Friedrich von Leiningen von Philipp von Schwaben als Erben des salischen Besitzes die Landvogtei im Speyergau. 1206 erscheint Friedrich von Leiningen als Schutzzogt des Klosters Limburg. Kloster Limburg war durch die Salier auch mit Besitz im Raum Schifferstadt, also in unmittelbarer Nähe von Altrip ausgestattet worden. 1414 wurde die Burg Frankenstein mit Dörfern und Rechten, aber ohne Mannschaft und Mannrecht an die Grafen Emich IV. von Leiningen-Hardenburg und Philipp von Nassau-Saarbrücken verkauft. Leiningen-Rixingen blieb in Besitz der Burgmannen. Johannes Mötsch, Die Lehen und Mannen der Burgen Altbolanden und Frankenstein im Spätmittelalter. In: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 87 (1989) S. 131–159, hier S. 137 f.; Wilhelm Ludt, Die Herrschaft Frankenstein. In: Jahrbuch für die Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 11 (1972/73) S. 13–20. Die Leininger Lehnsleute von Frankenstein gehörten auch zu den Stiftern für das Dominikanerinnenkloster St. Lamprecht u. a. mit Gütern zu Gönheim. Gerhard Fouquet, Das Seelbuch des Dominikanerinnenklosters St. Lamprecht. Speyer 1990, S. 38. S. 133 Anm. 251 b.

rief sich 1259 dem Dompropst von Speyer als Richter gegenüber und gegen den Himmeroder Meister (*magister*) von Neuhofen auf seine Vogteirechte über Güter in Altrip, die *almeinde* genannt wurden. Ferner verlangte er die Oblationen, die am Fest des hl. Petrus in Altrip erhoben wurden⁴². Die Herren von Frankenstein waren als Lehnsleute der Grafen von Leiningen auch in den benachbarten Prümer Besitzungen Untervögte. In Altrip hatten sie die gleiche Funktion⁴³. Der Dompropst entschied zugunsten von Himmerod und verfügte die Abgabefreiheit des Neuhofener Magisters bezüglich der Allmende und der Oblationen. Auch ein Jahr später konnten Johannes von Frankenstein und seine Leute, die er in Altrip *ratione advocatie* hatte, ihre Ansprüche auf Verpachtung des Glöcknerdienstes und auf Abgaben, die von einem wundertätigen Kreuz herrührten, das in Altrip verehrt wurde, nicht gegen Himmerod durchsetzen⁴⁴. Als Begründung wurde von den damaligen durch den Bischof von Speyer und die Parteien eingesetzten Richtern, dem Dekan von St. Guido in Speyer und dem Speyerer Bürger Gotzo, angegeben, daß der Rektor der Kirche, D. von Friesenheim, eidlich versichert hätte, er hätte das Recht auf die Verpachtung des Glöcknerdienstes dreißig Jahre lang kontinuierlich ausgeübt. Die Richter bestimmten, daß dieses Recht nicht den Pfarrkindern (*parochianos*) zustehe, sondern Himmerod als der mit der Seelsorge betrauten Institution, die das Recht an ihren Vertreter vor Ort auf dreißig Jahre abgetreten habe. Auch die Frankensteiner Ansprüche auf Abgaben von dem Teil der Allmende, den ein gewisser Ramung und seine Ehefrau gegen einen Jahreszins gepachtet hatten, wurden abgewiesen, weil Ramung den Teil als Seelgerät an Himmerod gestiftet hatte. Die übrigen Teile der Allmende, die in erblichem Besitz der Altriper Einwohner waren, sollten weiter in deren Besitz verbleiben. Als Ortspatron von Altrip wird Petrus genannt. Das Medarduspatrozinium war vollkommen untergegangen. Schon ein Jahr später, 1263, trafen sich Johann von Frankenstein und der Magister von Neuhofen erneut vor den Speyerer Richtern. Diesmal machte der Herr von Frankenstein Ansprüche auf seinen Anteil am Novalzehnten geltend, mit der Begründung, daß er ja auch einen Teil des großen Zehnten im Kirchspiel Altrip einzöge. Dagegen behauptete der Magister von Neuhofen, daß die gesamten Novalzehnten ihm zustünden. Unter Berufung auf das gemeine Recht entschied das Gericht, daß die Novalzehnten der Kirche gehören sollten, in deren Sprengel sie erhoben würden. Der Herr von Frankenstein habe um so weniger ein Recht darauf, da er Laie sei⁴⁵.

42 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1055.

43 Johann Georg Lehmann, *Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayrischen Pfalz, II. Kaiserslautern* 1913, S. 398 f.

44 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1056; Remling, *Urkundenbuch* (wie Anm. 31), I, Nr. 327 S. 294 f.; zum Peterskreuz von Altrip Engels, *Landdekanat* (wie Anm. 1), S. 2 mit Anm. 1.

45 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1057 und 1057a.

Schließlich trat Johannes von Frankenstein im Mai 1268 mit Zustimmung seines Sohnes Johannes und seines Schwiegersohns (*gener*) Werner Schenk von Ramberg vor dem Bischof von Speyer seine *villa* Altrip mit allen Rechten und Zubehör an Abt und Konvent von Himmerod ab. Wir erfahren, daß seine Rechte als Pfand von Pfalzgraf Otto und seinem Sohn Ludwig herrührten. Die Pfandsumme in Höhe von 60 Silbermark und zwei Fohlen (*poledris*) war zuvor von Himmerod erlegt worden⁴⁶. Die Pfalzgrafen hatten also die Obervogtei über Altrip⁴⁷. Die Rechte des Pfalzgrafen Otto stammen wohl aus dem Erbe der Abtei Prüm bzw. aus dem seiner Prümer Vorgänger.

Die Altriper Güter im Spätmittelalter

Im Vertrag über die Aufteilung der Güter zwischen dem Prümer Abt und dem Konvent von 1291 wurde der Besitz in den Bistümern Worms, Mainz und Speyer nicht erwähnt⁴⁸. Die Urkunde über die Güterteilung vom 14. Mai 1361, in der Altrip ausdrücklich der Abtspportion zugeschlagen wurde, ist eine Fälschung aus dem 15. Jahrhundert nach Vorlage der Teilung von 1291 und richtete sich gegen die Besitzentfremdung durch die Äbte⁴⁹.

1296 befreite Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein, die Himmeroder Mönche von den Abgaben, die seine Leute zur jährlichen Kirchweih in Altrip einzogen. Als Patrone der Kirche erscheinen Petrus und Paulus⁵⁰. 1358 verfügte Pfalzgraf Ruprecht die Abgabefreiheit der Himmeroder Mönche für Altrip. Auf die Vogtei über Altrip geht wahrscheinlich auch die Fähre zurück, die Pfalzgraf Ruprecht 1366 verpachtete. Gleichzeitig mit der Fähre wurde den Pächtern das Altriper Schultheißenamt auf zwölf Jahre gegen 40 Gulden verliehen⁵¹.

46 Ebd., Nr. 1059.

47 1262 hatten sie Himmerod die „wat“, die Überfahrtsgebühr über den Rhein bei Altrip, erlassen. Adolf Koch und Jakob Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, I. Innsbruck 1894, Nr. 740 S. 42; Remling, Urkundenbuch (wie Anm. 31), I, S. 296.

48 Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, III. Leipzig 1885, S. 98–101.

49 Stephan Alexander Würdtwein, Monasticon Palatinum, I. Mannheim 1793, S. 27; Hermann Forst, Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm. In: Westdeutsche Zeitschrift 20 (Trier 1901) S. 251–288, hier S. 272 mit Anm. 97; Johann Jakob Moser glaubte in seinem Staatsrecht des Churfürstlichen Erz-Stifts Trier. Leipzig, Frankfurt 1740, S. 199 an die Echtheit der Güterteilung von 1361.

50 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1069.

51 Remling, Urkundenbuch (wie Anm. 31), I, Nr. 613; Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), I, Nr. 3670 S. 218; Theodor Maurer, Die Klosterzeit. In: Altrip. Portrait eines Dorfes. Festschrift aus Anlaß des 1600jährigen Bestehens. Altrip o.J., S. 113.

Rechtsstreitigkeiten und Prozesse um die Peter- und Paulkirche in Altrip und die Pfarrkompetenz rissen nicht ab. 1278 einigten sich Himmerod und der Priester von Rheingönheim und Altrip über die *oblationes*, die am Fest Petri und Pauli in Altrip erhoben wurden, vor dem Dompropst von Speyer als Richter: Der Priester sollte zu seinen Lebzeiten jährlich statt der Oblationen für drei Messen, von denen er eine selbst hielt, die anderen beiden aber andere Priester, 30 Heller bekommen und die Brüder von Neuhofen die Oblationen. Um 1320 beschwerte sich der Vikar von Altrip, daß Himmerod ihm statt der ihm aufgrund der Inkorporation der Altriper Kirche in das Kloster Himmerod zustehenden jährlichen Einkünfte von 32 Maltern Weizen schon seit 15 Jahren nur 28 Malter zahle⁵². 1481 erscheinen als Ausstattung der Himmeroder Pfarrkirche in Altrip: 52 Malter Weizen, drei Pfund und drei Schilling Denare, fünf Pfund Wachs, – drei Pfund entsprachen acht Maltern Weizen nach Aussage der Geschworenen (*iuratores*) –, 20 Joch Äcker, von denen der Leutpriester die Hälfte des Ertrags bekam, weil er sie für sich bewirtschaftete, zehn „mannesmat“ Wiesen, die vom Zehnt befreit waren, ein Mannesmat Wiesen, 19 Schillinge laut Seelenbuch (*in libro animarum*), zwei Malter Weizen, ein Pfund Wachs, ein Drittel vom großen und kleinen Zehnt sowie die *quittatio* (Zahlstelle?) mit Scheunen, die Abt und Konvent von Himmerod unterhalten mußten, sowie dem Tor (*porta?*) und der Mauer um das Haus⁵³.

Im 15. Jahrhundert ging die Abtei Himmerod zur Verpachtung ihrer Altriper, Speyerer und Rheingönheimer Güter über: 1420 auf zwölf Jahre gegen 135 Silbergulden an Hermann van Mülen, Schultheiß zu Dirmstein, 1471 an Klas Henrichs aus Mutterstadt und Ketter Vossen, seine Frau, Bürger von Speyer, auf 30 Jahre gegen 50 rheinische Gulden. Ausgenommen von der Verpachtung waren 1471 die geistlichen (Gottes-)Lehen. Ferner behielt sich Himmerod ein Herbergsrecht für seine Konventualen vor. Die Pächter hatten die Baulast zu tragen und die Scheune von Neuhofen mit Ziegeln zu decken⁵⁴. 1488 verpachtete Himmerod seine Güter in Altrip, Speyer, Rheingönheim und Mutterstadt an Claiß Henrichs aus Mutterstadt und Ketter Vossen, seine Frau⁵⁵. 1513 verkauften Abt Wilhelm von Himmerod und der Konvent die Kirchen von Altrip, Rheingönheim und Neuhofen, den großen und kleinen Zehnt zu Altrip und Neuhofen, ein Drittel des großen Zehnts und die Widumsgüter in Rheingönheim mit allem Zubehör sowie die Him-

52 Riedner, Gerichtshöfe (wie Anm. 40), Nr. 58 S. 185 f. Nr. 64 S. 200 ff.; Landeshauptarchiv Koblenz (im folgenden: LhaKo) Best. 96 Nr. 2208, S. 756 f.; Remling, Urkundenbuch (wie Anm. 31), I, Nr. 318 S. 132; Engels vermutet wegen der Abtrennung von Rheingönheim, Landdekanat (wie Anm. 1), S. 4 mit Anm. 21.

53 LhaKo Best. 96 Nr. 2211 f. 15 bzw. S. 51. Offenbar handelte es sich bei der *quittatio* um einen befestigten Speicher oder ein ähnliches Gebäude.

54 LhaKo Best. 96 Nr. 2208 S. 65 und 457.

55 LhaKo Best. 96 Nr. 2208 S. 457.

meroder Güter in Speyer, die Patronatsrechte zu Altrip, Neuhofen und Rheingönheim mit der Auflage, Pfarrer und Glöckner an den Orten zu unterhalten, die Kirchenutensilien zu bezahlen und in Neuhofen wegen des kleinen Zehnts Zuchttiere zu halten, für 2000 rheinische Goldgulden an die Präsenz des Speyerer Domkapitels⁵⁶.

In der Abtei Prüm ging die Erinnerung an die Cella Altrip nicht verloren. Im 15. Jahrhundert wurde Altrip in dem auf das Jahr 1361 gefälschten Teilungsvertrag zwischen Abt und Konvent von Prüm dem Abt zugeschlagen. 1628 legte ein Prümer Chronist dem berühmten Abt Regino die Herkunft aus Altrip bei⁵⁷. In der Pfalz führte man den Untergang eines Medardusklosters bei Ruchheim wohl im 19. Jahrhundert auf marodierende Schweden des 30jährigen Krieges zurück⁵⁸.

Der Prümer Besitz in Hillesheim und die Kirche von Rheingönheim

Die Verbindungen zwischen Altrip und Rheingönheim waren von Anfang an sehr eng. Die Kirche von Rheingönheim gehörte zum Altripser Sprengel und wurde auch im 13. Jahrhundert vom Himmeroder Vikar in Altrip mitbetreut⁵⁹. Die Kirche von Hillesheim war dem hl. Medardus geweiht⁶⁰. Ihre Gründung könnte auf die Medarduszelle zurückgehen. Sie gehörten sicher zum Sprengel Altrip. Der Ort Hillesheim ging später unter. Jedoch ist im 14. und 15. Jahrhundert eine Feldkirche mit Medarduspatrozinium auf der Gemarkung von Mutterstadt bezeugt, die mit der ehemaligen Hillesheimer Pfarrkirche identisch sein könnte. Das im Prümer Urbar erwähnte + Farenheim scheint schon früher wüst geworden zu sein⁶¹.

56 Remling, Urkundenbuch (wie Anm.31), I, Nr.372 S.156f.; LhaKo Best.96 Nr.2213 f. 97. f. 117.

57 Stadtarchiv Trier, Hs 1710/316 f. 4v.; Johann Hugo Wyttenbach, Noch ein Wort über Regino und die Urschrift seiner Chronik. In: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 3 (1821) S.291–296, hier S.296. Die Herkunft Reginos aus Altrip wird von der Forschung nicht ausgeschlossen, ist aber fraglich. Eduard Hlawitschka, Regino von Prüm. In: Rheinische Lebensbilder 6 (1975) S.7–27, hier S.12; Gerhard Schmitz, Regino von Prüm OSB. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon VII, hrsg. von Kurt Ruh. Berlin, New York 1989, Sp.1115–1122, hier Sp.1115f.

58 Friedrich Wilhelm Hebel, Pfälzisches Sagenbuch. Kaiserslautern 1912: Zerstörung des Klosters St. Medard, S.175f.

59 Remling, Urkundenbuch (wie Anm.31), I, Nr.361 S.329.

60 Gatterer-Apparat, Luzern Urk. Nr.823: 1381 Juni 13 = Franz Xaver Glasschröder, Neue Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte. Speyer 1930, Nr.65 S.37f., Nr.1615: 1458 Febr. 19; Engels, Landdekanat (wie Anm.1), S.165–167.

61 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr.1035; Engels, Landdekanat (wie Anm.1), S.165f.

Die Abtei Prüm gab den Ort Hillesheim dem Erben der Salier am Rhein, Herzog Friedrich II. von Schwaben (gest. 1147), zu Lehen. Nach diesem fiel er an seinen Sohn, Kaiser Friedrich I. Barbarossa, und damit an das Reich. Als Afterlehnsträger erscheinen 1195 die Grafen von Leiningen, die Hillesheim ihrerseits an die Herren von Frankenstein weiterverliehen hatten. Am 19. Juli 1195 bekundete das Kloster Himmerod, den Ort (*villa*) von Hellenger von Frankenstein und seinen Neffen und Miterben Hellenger und Werner gekauft zu haben, nachdem er durch Hellenger und seine Miterben dem Grafen von Leiningen, von diesem Kaiser Heinrich VI. und von dessen Bevollmächtigten, Friedrich von Kirberg und Anselm von Stein (de Petra), Abt Gerhard und dem Konvent von Prüm aufgetragen worden war. Der Kaiser übergab seinen Bevollmächtigten das Gut unter der Bezeichnung *sale*. Prüm übertrug das Dorf durch seine Bevollmächtigten, Gerhard und Philipp von Reiferscheid, mit allem Zubehör dem Kloster Himmerod im Tausch gegen den Hof (*curtim*) Mutterstadt. Da Mutterstadt nicht dem Wert von Hillesheim entsprach, erhielt Prüm von den Herren von Frankenstein noch 100 Tagwerk und 50 Mark dazu. Die Abtei vergab Mutterstadt wiederum an den Kaiser, den Grafen von Leiningen und Hellenger von Frankenstein zu Lehen⁶².

1204 wurde die Kirche von Rheingönheim zur eigenständigen Pfarrkirche erhoben und von Marquard von Frankenstein (de Lapide) und seiner Frau Petrisa mit dem Pfarrhof und neun Maltern Korn aus der Feldwache (*custodia agrorum*), – wohl dem späteren Büttelamt –, zu einem Jahrgedächtnis ausgestattet⁶³. 1253 verkaufte das Kloster Sinsheim sein Patronatsrecht und Güter zu Rheingönheim für 60 Silbermark an das Speyerer Domkapitel⁶⁴. Die Abtei Himmerod hatte 1272 das Patronatsrecht inne. Präsentationsrecht übten aber die Herren von Frankenstein aus. Denn Johannes von Frankenstein und sein gleichnamiger Sohn bekundeten 1291, daß auf ihre Bitte hin durch Himmerod ein Vikar namens Peter für die Kirche von Rheingönheim angenommen worden sei⁶⁵.

62 Friedrich Böhmer und Gerhard Baaken, *Regesta Imperii*, IV, 3. Wien, Köln 1972, Nr.464 S.188f.; Remling, *Urkundenbuch* (wie Anm.31), I, Nr.113 S.127–129; Beyer, *Urkundenbuch* (wie Anm.6), II, Nr.139 S.181–183; HStAM, Rheinpf. Urk. Nr.151 (Himmeroder Rotel 14. Jh.); Hans Werle, *Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 110 (1962) S.241–370, hier S.367f.

63 Glasschröder, *Urkunden* (wie Anm.33), Nr.4 S.2; LhaKo Best.96 Nr.2211 f. 63.

64 Rolf Wihr, *Neuhofen und Affolterloch als Himmeroder Wirtschaftshöfe*. Ludwigs-hafen ²1980, S.44.

65 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr.1066. 1392 setzte Himmerod einen Vikar für Rheingönheim ein. Die Kirche war offensichtlich inkorporiert, vgl. HStAM, Rheinpf. Urk. Nr.1085.

Die Salzehnte zu Hillesheim und Rheingönheim

1209 bekundeten Dekan und Konvent von St. Goar, daß sie mit Erlaubnis der Abtei Prüm einige Zehnte (*quasdam decimas*), die sie auf dem Prümer Salland bei Hillesheim hatten, der Abtei Himmerod verkauft hätten, um mit dem Geld nützlichere und bequemere Güter für ihr Stift zu kaufen. Offensichtlich hatte die Abtei Prüm also mit den ehemals Altriper Gütern ihre Filiale St. Goar ausgestattet. St. Goar verfügte auch in Rheingönheim über den Prümer Salzehnt, den Kirchenzehnt vom ehemaligen Herrenland. Denn 1217 stellte der Kanoniker Gozwin von St. Goar auf dem Kirchhof von Rheingönheim vor Zeugen eine Liste der Ländereien auf, die St. Goar zehntpflichtig waren⁶⁶:

Im oberen Feld 24 Joche (*iugeres*), die Peter (?) von Maudach (*Mvtach*) neben der Speyerer Straße (*platea*) hat. Dietrich und Eberhard haben sechs Joche, der Büttel (*preco*) sieben mit einer *area* (Bauplatz). Wortwin und sein Brudersohn haben 20 Joche und eins an beiden Orten. Neben Böhlgraben (*Belgrabin*) ist ein großer Acker, der zum Teil nicht bebaut (*incultus*) ist. Der Acker namens Freitag (*frigetag*) hat neun Joche. Dazwischen liegen sieben Joche. Am *Nidirwege* zwei Joche. Neben dem Brühl (*brvovvl*) sechs Joche. Am Speyerer Weg und Dannstadt drei Joche. Jenseits des Wegs nach Mutterstadt und Dannstadt vier Joche. Am Weg nach Maudach 28 Joche. Bei vier Jochen davon ist es zweifelhaft, ob der Zehnt St. Goar gehört. Das sind die Zehnte im oberen Feld.

Im unteren Feld, in einem Herrenfeld (*campo dominicato*) ein Acker, der *bunda* heißt, beim Dorf Gönheim, der 60 und mehr Joche groß ist. Im Kirchgarten (*kirchgartin*) oberhalb *bvndin* sechs Joche. In *Hovestetin* drei Joche. In der Leingrube (*Leingrvobin*) neun Joche. Nach Sperkin (+Bergheim?) zu sechs Joch. Einen großen Acker im *birgelin*. Einen Acker im Sonderfeld (*Svndirvelt*). Dietrich und Eberhard, die unterschrieben haben, haben sechs Joche, der Büttel zwei Joche.

Der Salzehnt zu Rheingönheim wird 1222 von Caesarius erwähnt. Im Jahre 1268 entstand Streit zwischen St. Goar und dem Kloster Himmerod über die

⁶⁶ HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1015. Zeugen waren: Burkhard der Jüngere von Friesenheim und zwei Ritter Konrad und Heinrich, seine Genossen (*socii*), und ihr Kaplan Heinrich, Priester aus Rheingönheim (*Geinheim*), Eberhard, Ritter, Theoderich, David, Vogt, Konrad, Schultheiß, Heindinrich, Ritter und Schultheiß, Wachsmut, Hunzo oder Hunfried.

Zehnte in Rheingönheim⁶⁷. Der Zehnt war in drei Teile geteilt⁶⁸. Je ein Drittel erhielten St. Goar, Himmerod und die Neffen des Burkhard von Friesenheim, Wilhelm und Johannes. Die Zinsheber wußten nicht mehr, welche Güter zehntpflichtig waren. Der Speyerer Bischof Heinrich verkündete daher, was Schöffen und Einwohner als zehntpflichtig gewiesen hatten:

St. Goar hatte im oberen Feld 24 Joche, an der Straße nach Speyer sechs, sieben Joche mit einer *area* des Büttels, 20 Joche, beim *bogelgrabin* ein großer Acker, den Acker namens Freitag (*vidac*), sechs Joche, neun Joche, sieben Joche am Sandböhl (*santbvhela*), zwei Joche am Dannstädter Weg, sechs Joche beim Brunnenfeld (*Brunvelti?*), drei Joche am Weg Speyer – Dannstadt, vier Joche am Weg Mutterstadt – Dannstadt, 28 Joche am Weg nach Maudach, vier Joche ebenda.

Im unteren Feld: einen Acker namens Bunda von 64 Jochen, drei Joche in *hovesteden*, in *kingrabinn* neun Joche, nach Sperkain zu sechs Joche, im Birgeln einen Acker, ebenso im Sonderfeld (*Sindervelt*), sechs Joche und zwei Joche, die zum Büttelamt gehören.

Unter den Zeugen erscheint ein Johann von Frankenstein als Vogt. Die Güter, die der Büttel inne hatte, sind als Amtdotation zu verstehen.

1261 suchte St. Goar durch seinen Kanoniker Konrad vor dem geistlichen Gericht in Speyer seinen Anspruch auf den Zehnt von 32 Äckern bei Gönheim gegen Himmerod zu verteidigen. Die Richter verwiesen auf ein dreiundzwanzig Jahre zurückliegendes Urteil zwischen dem Ritter Burkhard von Friesenheim und Himmerod über den Zehnt zu Medenheim. Da die 32 Äcker innerhalb der damals abgesteckten Mark von Medenheim lägen, sei Himmerod der rechtmäßige Besitzer. St. Goar wurde Schweigen auferlegt und die Exkommunikation angedroht⁶⁹.

1299 entstand zwischen Abt und Konvent von Himmerod und dem Ritter Ph. von Friesenheim über die Ausmaße des Sallandes und die Verteilung des großen Zehnts zu Rheingönheim erneut Streit. Der Zehnt wird hier *Selzehende* genannt⁷⁰.

67 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1060.

68 Ein D. von Friesenheim war 1259 Rektor der Kirche in Altrip. 1237 hatte sich der Meister von Neuhofen beim Speyerer Offizial darüber beschwert, daß der Ritter Burchard von Friesenheim den Zehnt der Himmeroder Felder zwischen Rheingönheim und Rechholz usurpiert habe. Der Ritter von Friesenheim hatte dabei offenbar einen Vertrag zwischen Hellenger von Frankenstein und Eberhard von Ried ignoriert, der diesen Zehnt zu Medenheim gehörig erklärte. Die Güter des Ritters von Ried fielen 1194 an Himmerod, das sich seinerseits mit Friedrich von Frankenstein auf die Abgrenzung zwischen Rheingönheim und Medenheim geeinigt hatte und zwar so, daß der Zehnt zu Medenheim gehören sollte. Worauf die Friesenheimer ihre Rechte in Rheingönheim zurückführten, ist nicht klar. Wihr, Neuhofen (wie Anm. 64), S. 38 f.; wahrscheinlich waren sie aber Pächter eines Teils des dortigen Himmeroder Zehnts. Engels, Landdekanat (wie Anm. 1), S. 241.

69 Riedner, Gerichtshöfe (wie Anm. 40), Nr. 43 S. 163–165. Nr. 53 S. 180 f.

70 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1070.

Die Geschworenen von Rheingönheim wiesen damals folgende Ländereien als zehntpflichtig: Im oberen Feld in Rheingönheim drei Joche an der *Stigelin* gehören den Frankensteinern, sechs Joche *an dem vvashen*, sieben Joche am Sonntag, vier Joche an der *vvartsule*, neun Joche am Freitag, zwölf Joche bei der Almende (*villanorum*) von Maudach, am Speyerer Weg, drei Joche jenseits der Allmende (*vilanorum*) von Gönheim am Speyerer Weg, 18 Joche von Gönheimer *bekin* bis zur Speyerer Straße, vier Joche an den Büschen (*bosen*) beim Dannstädter Böhl (*boyle*), zum Dannstädter Weg sechs Joche, vier Joche zum Mutterstädter Böhl, neun Joche am Maudacher Weg und gegenüber 18 Joche, rechts von Lingenberg in *foramine* acht Joche und daneben fünf weitere Joche, in der Nähe neuneinhalb Joche, siebeneinhalb Joche hat das Büttelamt, 16 Joche *uf den erden* gehören denen von Frankenstein.

Im unteren Feld: 64 Joche *an der biunden* der Frankensteiner, neun Joche an der Leingrube, sechs Joche oberhalb des Brückenweges, 24 Joche am Ufer auf dem Sonderfeld, drei Joche vom Büttelamt, 31½ Joch *uf en erden* am Speyerer Weg. Zum großen Zehnt in Rheingönheim gehörten ferner nach Aussage der Einwohner neun Joche vom Birgelweg über den Brückenweg zu den Gärten, drei Joche beim Kreuz *am stecken* und drei vom Brückenweg zum Weg nach Altrip über den Mundenheimer Deich (*dichg*).

Zusammen ergibt das eine Herrenland- bzw. Zehntfläche von ca. 300 Jochen, von denen die Frankensteiner als lokale Untervögte 84 Joche hatten. 1363 erscheint als Mitinhaber des St. Goarer Salzehnten zu Rheingönheim das Wormser Andreasstift⁷¹. 1381 war er an Ritter Wilhelm von Friesenheim und seine Frau verpachtet. Die Pächter hatten dafür jährlich an das Stift St. Goar in Worms 15 Malter Korn Wormser Maßes zu zahlen⁷².

Himmerod verkaufte seinen Zehnt zu Rheingönheim in Höhe von 60 Maltern Korn. Nach dem Tod der Inhaberin Elle, Tochter des Wormser Bürgers Heilmann Holtmut, kaufte es ihn 1333 für 270 Heller wieder zurück. Im gleichen Jahr bekundete die Priorin des Klosters St. Lamprecht, daß sie ihr Gut zu Gönheim, womit die Tochter eines Herrn von der Brucken für das Kloster ausgesteuert worden war, gegen 52 Malter Korn auf zwölf Jahre verpachtet habe. Von dem Gut, das also offensichtlich zum Vogtgut gehörte, beziehe der Junker Eberhard von Frankenstein jährlich acht Malter Korn⁷³. 1471 wurden die Himmeroder Zehnte zu Rheingönheim an Heinrich Claiß und seine Frau Katharina aus Mutterstadt gegen 50 rheinische Gulden auf

71 Franz Paul, Rheingönheim. In: Die Rheinpfalz. Rheingönheim 1925, S. 8.

72 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 53; Rolf Wihr, in: Heimatblätter für Ludwigshafen a. Rh. Nr. 16 (1931).

73 Lehmann, Burgen (wie Anm. 43), S. 401.

dreißig Jahre verpachtet⁷⁴. 1487 hatte der Leutpriester von Rheingönheim, der ja von Himmerod eingesetzt war, ein Drittel vom großen und kleinen Zehnt⁷⁵.

Von Prüm verlautet im Zusammenhang mit Rheingönheim nichts mehr. St. Goar behielt jedoch den dortigen Salzehnten bis 1518 und verkaufte ihn dann zusammen mit dem Salzehnt von Albisheim an das Wormser Andreasstift⁷⁶.

Nach der Renovation von 1749 umfaßte der *Seelzehende* zu Rheingönheim 266,75 Morgen Land, wobei der Morgen jeweils zu 96 bis 130 Ruten gerechnet wurde, und 11 Höfe an der *gemeinen Gasse*, die den kleinen Zehnt nämlich Kälber, Lämmer, Füllen, Spansau, Gänse etc., also Jungvieh und Geflügel, gaben. Sieben Morgen Land lagen auf Maudacher Gemarkung, sechs und ein Viertel Morgen hatte damals der Büttel⁷⁷.

In Rheingönheim ist seit 1217 Himmeroder Besitz in der Hand des Speyerer Ministerialen Egeno von Mußbach bezeugt. Es kam darüber zum Streit mit dem Kloster Ramsen⁷⁸. Vermutlich hat auch hier die Zisterzienserabtei ihre Besitzungen durch Kauf von Prüm oder seinen Vögten erworben, im Fall der Kirche sicher von Speyer. Der Himmeroder Besitz in Rheingönheim wurde im 15. Jahrhundert zusammen mit dem aus Altrip verpachtet und schließlich 1513 an das Wormser Andreasstift verkauft⁷⁹.

Der Prümer Besitz in Mutterstadt

In Mutterstadt waren seit dem 8. Jahrhundert die Abteien Lorsch und Weißenburg begütert⁸⁰. Außerdem besaß das Stift Münsterdreisen hier seit 864–868 einen Mansus, den es bei seiner Gründung von Herzog Nanthar und seiner Frau Guda erhalten hatte. Die Nanthare sind Stammväter der Salier. Um 985 wurde der Weißenburger Besitz der Abtei durch Herzog Otto, Sohn Konrads des Roten aus salischem Hause, entfremdet und ge-

74 Paul, Rheingönheim (wie Anm. 71), S. 9.

75 LhaKo Best. 96 Nr. 2211 f. 64.

76 LhaKo Best. 166, Nr. 128; Landesarchiv Speyer (im folgenden: LaSp) D 11, Nr. 512.

77 LaSp D 11, Nr. 513.

78 Wilkes, Himmerod (wie Anm. 32), S. 171; Thiele, Echternach (wie Anm. 32), S. 35–38; Remling, Urkundenbuch (wie Anm. 31), I, Nr. 154 S. 168 f. Güter der Abtei Weißenburg bei Rechholz in der Nähe von Mutterstadt, die an Eberhard von Ried verliehen waren, hatte Himmerod 1194 durch Tausch erworben. Remling, Urkundenbuch (wie Anm. 31), I, Nr. 112 S. 126 f.

79 Wihr, Neuhofen (wie Anm. 64), S. 52 f.

80 Heinrich Eyslein, Mutterstadt in Vergangenheit und Gegenwart. Mannheim 1967, S. 46 f.; Karl Glöckner, Codex Laureshamensis, 3 Bde. Darmstadt 1936. ND 1975, Nr. 2028. 2029. 2257. 3659; Christoph Dette (Hrsg.), Liber Possessionum Wizenburgensis (= QAmrhKG 59). Mainz 1987, c. 113.

langte so wahrscheinlich an das Reich⁸¹. Die Kirche besaß eine Medardusgründe, die vielleicht von Altrip oder Prüm gestiftet worden war⁸². Prüm faßte hier erst 1195 durch den Tausch von Hillesheim Fuß. Untervögte waren wohl wie in Rheingönheim und Altrip die Herren von Frankenstein, die im 13. Jahrhundert mit dem Himmeroder NeuhoF in Streit über die Abgaben der Mutterstadter Allmende gerieten⁸³.

Die Pfarrkirche von Mutterstadt war wahrscheinlich identisch mit der um 950 als Besitz der Abtei Weißenburg bezeugten Kirche, die dem hl. Petrus geweiht war⁸⁴. 1237 wird sie durch den Speyerer Dompropst dem Reuerinnenkloster in Speyer auf dem Hasenpfuhl übertragen⁸⁵. Das Domkapitel und mehrere Speyerer Klöster sowie die Abteien Klingenmünster und Münsterdreisen verfügten im 13. Jahrhundert über weitere Güter in Mutterstadt⁸⁶. 1422 war Eberhard von Hirschhorn, wie vorher sein Vater, mit dem Speyerer Besitz belehnt. In einem Weistum aus dem 16. Jahrhundert werden die Mutterstadter Güter der Hirschhoner als Speyerer Lehen bezeichnet. Darunter befand sich auch ein königliches Grundgericht⁸⁷.

Da Prüm seine Besitzungen bereits 1195 wieder verliehen hatte und zwar an den König, der sie an den Grafen von Leiningen und dieser an Hellenger von Frankenstein weitergab, könnten sie über das Reich an Speyer bzw. später Hirschhorn gefallen sein. Leiningener Besitz am Ort läßt sich erst im 16. Jahrhundert nachweisen. Jedoch verkaufte 1318 die Abtei Himmerod 100 Morgen Land zu Mutterstadt, die sie wahrscheinlich mit dem Erwerb von Hillesheim bekommen hatte⁸⁸. Seit dem 14. Jahrhundert ist Besitz der Pfalzgrafen bei Rhein in Mutterstadt bezeugt⁸⁹.

Ein Teil der Zehnten erscheint 1394–1401 als Zubehör des pfalzgräflichen Burglehens zu Wachenheim⁹⁰.

81 Hans-Martin Schwarzmeier, Von Speyer nach Rom. Wegstationen und Lebensspuren der Salier. Sigmaringen 1991, S. 30. 35 f.; MGH DD Karol. I, ed. Paul Kehr. Berlin 1932, Nr. 114 S. 162 f.; Hans Werle, Münster-Dreisen. In: AmrKHG 8 (1956) S. 323–332, hier S. 330.

82 Glasschröder, Neue Urkunden (wie Anm. 60), Nr. 65 S. 37 f.

83 Eyslein, Mutterstadt (wie Anm. 80), S. 49–51.

84 Ebd., S. 152; Engels, Landdekanat (wie Anm. 1), S. 162 Anm. 9.

85 Franz Joseph Mone, Beiträge zur Geschichte des linken Rheinufers. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 5 (1854) S. 324 f.; HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 2338 und 2339; Eyslein, Mutterstadt (wie Anm. 80), S. 155; Glasschröder, Neue Urkunden (wie Anm. 60), S. 37 f. Nr. 65.

86 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 59; 1226 verkaufte der Abt von Klingenmünster eine Geldrente zu Mutterstadt an das Hochstift Speyer. Remling, Urkundenbuch (wie Anm. 31), I, S. 179 Nr. 167.

87 Eyslein, Mutterstadt (wie Anm. 80), S. 90 f.

88 Ebd., S. 106.

89 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 2154 S. 129. Nr. 2692 S. 163. Nr. 4340 S. 260. Nr. 4378 S. 263.

90 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 6081 f. S. 368; Karl-Heinz Spieß, Das älteste Lehnrecht der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahre 1401. Stuttgart 1981, Nr. 67. 74 f. S. 30 f. 129–131.

Die Besitzentwicklung in Neckarau

Herrenhof, Kirche und Fischerei in Neckarau waren durch die Karolinger vollständig an die Zelle Altrip bzw. die Abtei Prüm gekommen. Im Gegensatz zu dem umliegenden frühmittelalterlichen Besitz von Altrip auf dem rechten Rheinufer bei Seckenheim, Mannheim, Wieblingen, Handschuhsheim, Dossenheim, Weinheim, Liedolsheim und Dromersheim ist in Neckarau kein Grundbesitz der Abtei Lorsch nachweisbar. Neckarau stammte direkt aus Königsgut. Sehr wahrscheinlich ist es in Neckarau auch zur Ausbildung einer Ortsherrschaft durch Prüm gekommen, die aber quellenmäßig nicht belegt ist. Wirtschaftlich spielt die Fischerei hier im 9. Jahrhundert wohl eine bedeutende Rolle. Nach der Prümer Urbar dürfte aber auch die Viehzucht nicht unerheblich gewesen sein. Möglicherweise hat ihr frühmittelalterlicher Status als Liten dazu beigetragen, daß die Neckarauer Bauern zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch über relativ große Höfe verfügten und dadurch vergleichsweise reich waren⁹¹.

Die im 9. Jahrhundert erbaute Kirche des Ortes war nach späteren Zeugnissen dem hl. Martin geweiht und gehörte zum Pfarrsprengel Altrip, Speyerer Diözese⁹². 1090–1104 tauschten die Bischöfe von Worms und Speyer die Diözesangewalt über das Kloster Sinsheim, einer Gründung der Kraichgau- grafen aus dem Hause Zeizolf-Wolfram, der auch Bischof Johann von Speyer entstammte, gegen die über Neckarau und „Bathinheim“ aus, die an den Bischof von Worms ging⁹³. Etwa zur gleichen Zeit (1090) tritt in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs für St. Alban ein Graf Werner von Neckarau als Zeuge auf⁹⁴. Womöglich war er vom Reich belehnt worden. Neckarau ist dann im Besitz der Grafen von Calw nachweisbar, die es als Heiratsgut der Uta an Welf VI. weitergaben. Nach Welfs Tod erbte es Kaiser Heinrich VI⁹⁵. 1212 übergab Kaiser Friedrich II. Neckarau mit allem Zubehör dem Bischof Lupold von Worms, indem er auf alle Reichsrechte sei-

91 Meinrad Schaab, Amtliche Kreisbeschreibung. Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim, III. Mannheim 1970, S. 152.

92 Johann Friedrich Schannat, *Historia Episcopatus Wormatiensis*, I, 1. Frankfurt 1679, S. 41; Albert Krieger, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*, 2 Bde. Darmstadt 1905, Sp. 264.

93 MGH SS 17, *Annales Spirenses*, ed. Johann Friedrich Böhmmer. Hannover 1861, S. 80–85, hier S. 82; Josef Semmler, *Sinsheim. Ein Reformkloster Siegburger Observanz im alten Bistum Speyer*. In: *AmrhKG* 8 (1956) S. 339–347. Vgl. aber Remling, *Urkundenbuch* (wie Anm. 31), I, Nr. 69 S. 68f., wonach sich die Bischöfe von Speyer und Worms am 9. November 1099 auf den Austausch von Sinsheim und Rohrbach gegen Kirchheim a. d. Bergstr. und „Asteheim“ geeinigt hatten.

94 Manfred Stimming (Hrsg.), *Mainzer Urkundenbuch*, I. Darmstadt 1932, S. 273, eine Verschreibung für Neckargau ist nicht ganz auszuschließen.

95 MGH SS 17, *Annales Sindelfingenses* (wie Anm. 93), S. 300.

ner Vorgänger dort verzichtete⁹⁶. Staufischer oder salischer Besitz ist in Neckarau nicht nachweisbar⁹⁷.

Die Abtei Prüm hatte auch in Neckarau St. Goar, ihre Filiale, mit dem Salzehnten ausgestattet. 1217 stellte der Kanoniker Gozwin von St. Goar zugleich mit dem Besitz in Rheingönheim den in Neckarau fest⁹⁸:

Der alte Prümer Herrenhof, das *selguot*, war offensichtlich aufgeteilt. Die Bewohner hatten an das Stift St. Goar Zehnte (*decimas*) zu zahlen. Es handelte sich um Arnold Schade, den Hausplatz (*area casei*) des Wezzelo, die *area* des Burkard oberhalb des Marktes (*forum*), die Witwe Adelheid, Meingoz aus Mundenheim, die *area* des Werner Faber aus Seckenheim, die des Marquard aus Dossenheim, Herbord den Schwestersonn (*sororius*) des Meingoz und die halbe *area* des Berthold Leitgaster. Fünf Stücke (*aree*) waren zu Lehen ausgegeben und zahlten ebenfalls Zehnte. Die Lehnsleute waren: Marquard Wegestein, Heinrich Schwarzbart (*svvarzbart*), Marquard, der Schultheiß, der auch die *aree* zur Brücke hin gelegen hatte, die *area* der Irmingard und die zwischen dem Hof (*curtim*) des Schultheißen Rudeger und der *area* Koch.

Ob die zuerst genannten Grundstücke auch Lehngüter waren, ist nicht ersichtlich. Die Stücke des Schultheißen sind als Amtsgut zu verstehen. Offensichtlich war aber der Schultheiß Rudeger nicht mit Gütern vom Salland ausgestattet, das St. Goar zehntpflichtig war. Möglicherweise diente er einem andern Herrn oder hatte sein Amt bereits niedergelegt. Im Gegensatz zu denen in Rheingönheim hat Gozwin die Grundstücke nicht in ihrer Größe angegeben, was natürlich deren Bestandserhaltung erschweren mußte.

Zu Neckarau merkt Caesarius 1222 an, daß Teile des Prümer Besitzes Himmerod habe. Himmeroder Besitz in Neckarau ist jedoch sonst nicht nachweisbar. 1309 übergaben die Pfalzgrafen bei Rhein mit Zustimmung von Rudolfs Gemahlin Mechthild das Patronatsrecht der Kirche von Neckarau dem Zisterzienserkloster Schönau. 1310 wurde die Übergabe durch den Bischof von Worms genehmigt. Das Patronatsrecht wurde 1311 durch den Bischof von Worms mit Erlaubnis von Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, und der Mechthild dem Kloster Schönau inkorporiert⁹⁹. Ein Jahr

96 Boos, Quellen (wie Anm. 29), I, Nr. 115 S. 90; Johann Friedrich Böhm er, Regesta Imperii, V, 1, hrsg. von Julius Ficker und Eduard Winkelmann. Innsbruck 1881–1882, Nr. 676 S. 176.

97 Meinrad Schaab, Die Entstehung des pfälzischen Territoriums am unteren Neckar und die Anfänge der Stadt Heidelberg. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 106 (1958) S. 233–276, bes. S. 235 f. 246.

98 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1015.

99 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 1618 S. 96; Schannat, Historia (wie Anm. 92), S. 41 f.; Meinrad Schaab, Die Zisterzienserkloster Schönau im Odenwald (= Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 8). Heidelberg 1963, S. 92 f.

später folgte die Inkorporation der Pfarrkirche¹⁰⁰. 1312 streckten zwei Speyerer Bürgerinnen dem Kloster 90 Pfund Heller zum Erwerb des Zehnten zu Neckarau vor. Sie erhielten so eine lebenslange Rente und ein Jahrgedächtnis nach ihrem Tode¹⁰¹.

1381 verpachtete St. Goar seinen Salzehnten zu Neckarau für jährlich 15 Malter Korn an das Kloster Schönau, das als Sicherheit seinen Besitz in Osthofen bei Worms setzte¹⁰². Schönau erwirkte 1395 die Bestätigung seiner inkorporierten Pfarrkirchen bei Papst Bonifaz IX., u. a. auch für Neckarau¹⁰³.

Der Hof des Pfalzgrafen in Neckarau umfaßte 1369 340 Morgen Land. Er war damit der größte auf der Gemarkung. Wahrscheinlich war er der Nachfolger des königlichen Herrenhofs. 1747 betrug er nach der Einführung eines neuen Maßes noch 176 Morgen¹⁰⁴. Das Domstift Speyer war im 18. Jahrhundert Besitzer des Seelguts. Es umfaßte etwa 45 Morgen Land¹⁰⁵. Der große Zehnt der Abtei Prüm von 873 kam mit der Ortsherrschaft an die Pfalzgrafen, die ihn in zwölf Teile (Züge) aufteilten und teilweise verlehnten. Ein Drittel kam mit der Pfarrkirche an das Kloster Schönau. 1401 waren Teile des pfalzgräflichen Zehnts zu Neckarau an Dieter von Handschuhsheim, die Schwende zu Weinheim und die Morhards, Verwandte der Schwende und der Handschuhsheimer, verlehnt. Das Schwendengut war im 16. Jahrhundert in Besitz des Wormser Domstifts und umfaßte etwa 30 Morgen Land¹⁰⁶. St. Goar hat seinen Salzehnt auch zu Neckarau bis 1518 behalten und dann zusammen mit dem von Rheingönheim an das Andreasstift in Worms verkauft¹⁰⁷.

Übergang von Neckarau an die Pfalzgrafen bei Rhein

Der Übergabe des Ortes an die Bischöfe von Worms traten die Pfalzgrafen bei Rhein entgegen. 1232 entschied Friedrich II., daß Neckarau von Pfalzgraf Otto der Wormser Kirche zurückgegeben werden müsse¹⁰⁸. Doch schon

100 Krieger, Wörterbuch (wie Anm. 92), Sp. 264.

101 Remling, Urkundenbuch (wie Anm. 31), I, Nr. 495 S. 466 f.

102 Ludwig Baur, Hessische Urkunden, III. Darmstadt 1863, Nr. 1449 S. 534.

103 Glasschröder, Neue Urkunden (wie Anm. 60), Nr. 69 S. 40 f.

104 Schaab, Kreisbeschreibung (wie Anm. 91), S. 151.

105 Ebd., S. 152. 155; Hansjoerg Probst, Neckarau, I: Von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert. Mannheim 1988, S. 242 f.; LaSp D 11, Nr. 513.

106 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 6065 S. 367. Nr. 6371 f. S. 376; Schaab, Kreisbeschreibung (wie Anm. 91), S. 152; Spieß, Lehnbuch (wie Anm. 90), S. 26. 69. 127. 167.

107. LhaKo Best. 166 Nr. 128; LaSp D 11, Nr. 912.

108 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 356 S. 19.

ein Jahr später war die erneute Bestätigung des Ortes für Worms durch Heinrich VII. notwendig¹⁰⁹. Worauf die Pfalzgrafen ihre Ansprüche stützten, ist nicht klar. Allerdings waren sie Vögte des Wormser Hochstifts. Der Bischof von Worms gab den Ort, der ihm während einer Fehde durch die Pfalzgrafen bei Rhein entzogen worden war, diesen schließlich 1261 zu Lehen¹¹⁰. Doch bereits 1242 hatten die Brüder Konrad und Ulrich von Steinach die Güter ihres verstorbenen Bruders B(ligger) für 80 Silbermark an das Domkapitel in Speyer verkauft und versprochen, für den Verkauf die Genehmigung des Herzogs von Bayern, also des Pfalzgrafen, einzuholen¹¹¹. 1284 löste der Pfalzgraf die Verpfändung an das Bistum¹¹² und erkannte 1287 die Lehnshoheit des Wormser Bischofs über Neckarau erneut an¹¹³. Unter den Pfalzgrafen wurde Neckarau als Morgengabe der erstgeborenen Söhne genutzt. So hatten es die Frau des Pfalzgrafen Ludwig, Mechthild, und die seines gleichnamigen ältesten Sohnes, Elisabeth von Lothringen, in Besitz¹¹⁴. 1291 übte der Pfalzgraf das Präsentationsrecht für die Kirche von Neckarau aus¹¹⁵. Nach dem Tod des ältesten Pfalzgrafensohns Ludwig 1291 bekundete König Rudolf einen Rechtsspruch, wonach die Verpfändung von Neckarau für ungültig erklärt wurde und der Ort an Rudolf, den Sohn des Pfalzgrafen, fiel, weil er durch seine Eltern, Mechthild und Ludwig, als gemeinsamer Besitz übergeben worden sei¹¹⁶. 1296 ist die pfalzgräfliche Bede in Neckarau bezeugt, 1310 eine *curia* des Pfalzgrafen¹¹⁷. Die Pfalzgrafen verpfändeten den Ort 1349 an Engelhardt von Hirschhorn, 1373 an Konrad von Rosenberg und 1401 als Wittum an Blanka von England, die Frau des Pfalzgrafen Ludwig IV. Seit 1349 oder früher wurde Neckarau von der Kellerei Rheinhausen aus verwaltet und war damit in das kurpfälzische Territorium eingegliedert¹¹⁸.

109 Ebd., Nr. 6510 S. 381.

110 LhaKo Best. 4 Nr. 376 (Abschrift); MGH SS 17, *Annales Wormatienses* (wie Anm. 93), S. 66.

111 Remling, *Urkundenbuch* (wie Anm. 31), I, Nr. 233 S. 226.

112 Schaab, *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 91), S. 149 f.; Koch/Wille, *Regesten* (wie Anm. 47), Nr. 1104 S. 63.

113 LhaKo Best. 4 Nr. 14 (Abschrift).

114 Koch/Wille, *Regesten* (wie Anm. 47), Nr. 1175. 1179 S. 68.

115 Ebd., Nr. 1231 S. 72.

116 Ebd., Nr. 1313 S. 78, Nr. 1241 S. 73; Johann Goswin Widder, *Kurpfalz Teil II*, S. 239 f.; Neckarau war 1291 an die Ebersteiner verpfändet worden. Schaab, *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 91), S. 150.

117 Koch/Wille, *Regesten* (wie Anm. 47), Nr. 1356 S. 80; Krieger, *Wörterbuch* (wie Anm. 92), Sp. 263.

118 Koch/Wille, *Regesten* (wie Anm. 47), Nr. 2610 S. 158. Nr. 2385 S. 144; Krieger, *Wörterbuch* (wie Anm. 92), Sp. 264; Schaab, *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 91), S. 152.

Der frühmittelalterliche Besitz der Abtei Prüm am Donnersberg

835 hatte Ludwig der Fromme den Besitz im Donnersberggebiet der Abtei Prüm geschenkt. Damals bestand er im Herrenhof von Albisheim sowie 13 Mansen in Albisheim, Gauersheim und Stetten. Das Prümer Urbar wies 893 über dreißig Mansen als Besitz von Prüm aus. Zehnt und Kirche von Albisheim, Mutterkirche der Kapelle von Gauersheim und der Kirche von Stetten, die 835 ebenfalls der Abtei Prüm übertragen worden waren, werden im Urbar nicht erwähnt¹¹⁹. Wirtschaftlich spielten im 9. Jahrhundert in Albisheim vor allem Wald und Viehzucht eine Rolle.

In einer Urkunde des Bischofs Theotelach von Worms erscheint 891 eine *terra S. Salvatoris* als Anlieger von Besitzungen des Neuhausener Cyriakusstifts¹²⁰. Der Bischof gewährte die Neuhausener Güter damals dem Grafen Erinfried und seiner Frau Aldegund zur Prestarie. Sie lagen im Worms- und Nahegau in der Grafschaft des Grafen Werinhar, einem Vorfahren der Salier¹²¹. 1019 wies Erzbischof Erkanbald von Mainz die Waldmarken der Gemeinden Albisheim und Sippersfeld der Bodarduskirche von Münchweiler als Pfarrbezirk zu. Dieser Bezirk entsprach im wesentlichen der späteren Gemarkung Imsbach¹²². Möglicherweise war die Bevölkerung durch forcierten Landesausbau in diesen Waldgebieten derart gewachsen, daß die älteren Pfarrkirchen, u. a. die in Albisheim, ihre Aufgaben nicht mehr bewältigen konnten.

Die Albisheimer Vogtei

1222 berichtet Caesarius in seinem Kommentar zum Prümer Urbar, daß die Vogtei von Albisheim mit dem Patronat der Kirche und dem Zehnt an den Grafen von Leiningen verliehen sei. Dieser habe noch weitere Prümer Güter. Das Stift Rotenkirchen habe wie in Weiler auch in Albisheim Prümer Güter usurpiert. Ferner weiß Caesarius von einer Prümer Burg innerhalb der Gemarkung von Albisheim (*in terminis eiusdem curtis*) namens Hohenfels (*Hoviles*), die die Erben der Brüder Werner und Philipp von Bolanden

119 Beyer, Urkundenbuch (wie Anm. 6), I, Nr. 61; Johann Friedrich Böhm er und Engelbert Mühlbacher, Regesta Imperii, I, Innsbruck 1908, Nr. 941.

120 Wolfgang Haubrichs, Der Prestarievertrag des Bischofs Theotelach von Worms. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 16 (1990) S.1–83, hier S.4–7.

121 Haubrichs, Prestarievertrag (wie Anm. 120), S.29 mit Anm.155f.

122 Stimming, Mainzer Urkundenbuch (wie Anm.94), Nr.260; HStAM, Rheinpf. Urk. Nr.1143; Haubrichs, Prestarievertrag (wie Anm.120), S.36–45. 52; Renate Engels, Besitzverhältnisse, Besiedlung und Nutzung im 17./19. Jh. In: Der Donnersberg 3 (1981) S.8f.; Fabricius, Erläuterungen (wie Anm.6), VI, S.483–485.

von Prüm zu Lehen trügen¹²³. Prüm verfügte laut Caesarius dort auch über Ritter (*militēs*), die früher Ministeriale der Abtei gewesen seien.

Die Burg Hohenfels lag auf der späteren Gemarkung Imsbach. Sie wird 1135 zum ersten Mal erwähnt. Nach Ausgrabungsbefunden muß sie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtet worden sein. 1355 gehörten zu ihrem Burgfriedensbezirk der östliche Teil der Gemarkung Imsbach mit +Hahnweiler, der Waldbezirk nördlich der Burg, ein Teil der heutigen Gemarkung Falkenstein östlich des Wambachs und ein Stück der Gemarkung Börstadt, das an Steinbach und die große Mainzer Straße grenzte¹²⁴. Dieser Bezirk lag also ursprünglich in der Albisheimer Waldmark und ist im wesentlichen mit der 891 genannten *terra S. Salvatoris* identisch¹²⁵.

Das Bolander Lehnbuch¹²⁶, in dem nach Vorlagen des späten 12. Jahrhunderts Mitte des 13. Jahrhunderts die Lehen Werners II. von Bolanden aufgezeichnet wurden, ergänzt die Angaben des Caesarius von 1222: *De abbate Prummense habeo beneficium omnium ministerialium in Albesheim pertinens in curiam Albesheim et medietatem castrī Hoenvels et omne beneficium apud Albesheim, quod Ottonis fuerat. De eodem beneficio Hugo de Albesheim et Berwis unum mansum habent a me in Albesheim*. An anderer Stelle des Lehnbuchs heißt es dann: *De comite de Liningen habeo donationem ecclesie cum decima in Albesheim et advocatiam eiusdem villa. Et comitatum... super Steden*. Werner von Bolanden war hier also nur bezüglich der Vogtei, der Kirche mit dem Zehnt und der Grafschaftsrechte über Stetten Aftervasall der Leininger¹²⁷. Die halbe Burg Hohenfels und die Ministerialen des Herrenhofs trug er direkt von Prüm zu Lehen¹²⁸. Ein Prümer Lehen hatte Werner von einem gewissen Otto übernommen. Von diesem Lehen hatte er einen Mansus weiterverliehen. Vielleicht sind die Bolandener Vasallen Hugo und Berwis als ehemalige Prümer Ministeriale anzusehen.

Da der frühe Besitz der Bolandener sich im Donnersberggebiet massierte, ist zu vermuten, daß sie aus dieser Gegend stammten¹²⁹. Werner von Bolan-

123 Schwab, Urbar (wie Anm. 2), S. 254.

124 Haubrichs, Prestarievertrag (wie Anm. 120), S. 34 f.; Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 6), VI, S. 103* f. 444.

125 Haubrichs, Prestarievertrag (wie Anm. 120), S. 72.

126 Wilhelm Sauer, Die ältesten Lehensbücher der Herrschaft Bolanden. Wiesbaden 1882, S. 22 f.; Zur Datierung: Albrecht Eckhardt, Das älteste Bolander Lehnbuch. Versuch einer Neudatierung. In: Archiv für Diplomatik 22 (1976) S. 317–344, hier S. 335 f.

127 Die Lehnsheheit der Pfalzgrafen über die Landgrafschaften der Wildgrafen und der Leininger ist urkundlich bezeugt. Wolfgang Metz, Staufische Güterverzeichnisse. Das Lehnbuch Werners II. von Bolanden. Berlin 1964, S. 56. 67.

128 Erwin Jacobs, Untersuchungen über Herkunft und Aufstieg des Reichsministerialengeschlechtes Bolanden. Phil. Diss. Gießen 1936, S. 76.

129 Hermann Schreibmüller, Pfälzer Reichsministeriale. Kaiserslautern 1911, S. 16; Volker Rödel, Der Besitz Werners II. von Bolanden (1194/1198). In: Palzatl. Textbd. II, hrsg. Willi Alter. Speyer 1971, S. 1197–1203, hier S. 1197.

den erscheint um 1130 unter den *ministeriales regni* Kaiser Lothars III. Nach 1135 teilte sich die Familie Bolanden in die Linien Bolanden und Falkenstein. Eine Hälfte der Prümer Burg Hohenfels war wohl 1222 in Besitz Philipps von Falkenstein. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestand eine zweite Seitenlinie des Hauses Bolanden, die sich nach der Prümer Burg nannte. Sie starb 1415 aus¹³⁰. Der Prümer Untervogt ist nach seinem Lehnbuch als erklärter Realpolitiker zu charakterisieren¹³¹.

Den Zehnt von Stetten hatte Werner von Bolanden als Lehen des Grafen von Loon inne, die Vogtei über Güter von St. Peter zu Mainz vom Grafen von Saarbrücken¹³². Im Lehnbuch erscheint ein Konrad von St. Albin¹³³, der von Werner von Bolanden mit Gütern in Eichloch und Obersaulheim belehnt war, als Burgmann (*quamdiu castellanus*) von Hohenfels¹³⁴. Dieser war wohl kein Eigenmann der Bolandener, sondern ist durch seine Verwandtschaft mit den Ministerialen von Wartenburg eher der Reichsministerialität anzugliedern¹³⁵. Mit Lehen der Burg Bolanden in Albisheim, nämlich 30 Schillingen, erscheint ein Jakob von Bischheim (*Bisschovesheim*) belehnt¹³⁶. Ein Hugo von Bischheim hatte seine Güter zu Gauersheim dem Herrn von Bolanden für 20 Mark aufgetragen. Es handelte sich ebenfalls um Burglehen (*castrense beneficium*). *Et si bonis illis non contentus fuero, bonis aliis mihi satisfaciet. Exposuit autem omnia bona sua mihi, que habuit Govversheim, in rogationibus, cum in procinctu itineris mei essem ultra mare*¹³⁷. Auch der Besitz, den Rudger von Bischheim in Gauersheim auftrug, war Lehen Werners von Bolanden¹³⁸. Ein weiterer Lehnsträger Werners in Gauersheim war der Sagittarius (Schütze) Rorich¹³⁹. Ein Ulrich von Albisheim, in dem man einen ehemaligen Ministerialen von Prüm sehen kann, trug von den Bolandenern ein Burglehen von 20 Mark. Auch Kraft von Kirchheim war mit einem Burglehen von 30 Schillingen zu Albisheim ausgestattet¹⁴⁰. Vom Reich trug Werner 30 Schillinge zu Albisheim zu Lehen¹⁴¹. Es ist also zu vermuten, daß Werner und Philipp von Bolanden ihre Prümer Lehen bzw. ihre

130 Jacobs, Untersuchungen (wie Anm.128), S.12f. 26; Rödel, Besitz (wie Anm.129), S.1198f.; Karl-Heinz Spieß, Reichsministerialität und Lehnswesen im späten Mittelalter (= Geschichtliche Landeskunde 17). Wiesbaden 1978, S.56–78, hier S.59 f. Die Genealogie der Bolandener ist noch immer unklar.

131 Sauer, Bolanden (wie Anm.126), S.61.

132 Ebd., S.27. 64 Anm.272. S.24; Jacobs, Untersuchungen (wie Anm.128), S.74.

133 Jacobs, Untersuchungen (wie Anm.128), S.50; Konrad von St. Alban.

134 Sauer, Bolanden (wie Anm.126), S.26.

135 Metz, Güterverzeichnisse (wie Anm.127), S.60.

136 Sauer, Bolanden (wie Anm.126), S.34 f.

137 Ebd., S.35.

138 Ebd., S.31.

139 Ebenda.

140 Jacobs, Untersuchungen (wie Anm.128), S.78.

141 Ebd., S.80.

Amtsdotation auch zur Ausstattung ihrer Burgmänner benutzt haben. Als Burgmann von Hohenfels ist allerdings nur Konrad von St. Albin belegt, als Prümer Ministeriale sind Ulrich von Albisheim und vielleicht der in Gauersheim ansässige Schütze Rorich anzusprechen.

Trotz oder wegen der starken Stellung ihrer Albisheimer Vögte im Reich hat die Abtei Prüm ihren Besitz am Donnersberg relativ lange behalten. Caesarius erwähnt 1222 das Prämonstratenserstift Rotenkirchen, das sich Prümer Güter angeeignet hatte. Rotenkirchen war aus einem 1129 bei der Burg Bolanden gegründeten Stift hervorgegangen, das nach 1162 auf Betreiben von Werner von Bolanden die Prämonstratenserregel angenommen hatte. Das Kloster vertauschte vor 1182 seinen Sitz mit einem Prämonstratenserinnenstift in Rotenkirchen, das nach Hane verpflanzt wurde, und zog nach Rotenkirchen¹⁴². Die Vogtei über beide Klöster behielten sich die Bolandener als Gründer vor. Da sie auch Untervögte des Prümer Besitzes waren, gehen die Besitzverschiebungen wohl auf sie zurück. In der Güterbestätigung des Erzbischofs von Mainz für Rotenkirchen von 1189 finden sich Hinweise auf Prümer Besitz: Die Furtmühle mit Zubehör, die später als Meierhof in Albisheim belegt ist, Erb und Lehen in Albisheim in der Größe von 210 Morgen Äckern und 20 Morgen Weinberg, und 10 Morgen Wiesen, die Werner von Bolanden und seine Frau Guda für ihr Seelenheil und das ihrer Eltern sowie für das von Rabod, der die Güter rechtmäßig erworben hatte, dem Stift Rotenkirchen übergeben hatten¹⁴³.

Ein weiterer Prümer Ministeriale, Beringer de Albisheim, wird in der Besitzbestätigung von 1189 für das Kloster Hane erwähnt. Er übergab Hane Güter in Hausen¹⁴⁴. Einer Nachricht aus dem 16. Jahrhundert zufolge soll der Abt von Rotenkirchen 1190 vom Kloster Frankenthal Güter im Albisheimer Pfarrsprengel angekauft haben¹⁴⁵.

142 Heinrich Büttner, Das Privileg Lucius III. von 1182 für das Prämonstratenserstift Rodenkirchen bei Bolanden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 107 (1959) S.24–39, hier S.24–26.

143 Büttner, Privileg (wie Anm.142), S.27 f. 36; Werner II. von Bolanden und Guda von Weisenu (gest. 1190 oder 1198/99), Rödel, Besitz (wie Anm.129), S.1199. Die aus der Ehe Werners von Bolanden mit Guda ableitbaren Erbansprüche des Rheingrafen Wolfram über 20 Talente, die Werner durch Adalbert genannt von Albisheim zum Bau der Burg Bolanden erhalten hatte, (10 Talente stammten von Adalbert), unbestimmte *bona in Albisheim* und mindestens 10 *homines, qui mancipia erant...Gude* in Albisheim und Gauersheim, u. a. Heinrich Keller der Burg Hohenfels, wurden von den Bolandenern übergeben. Wilhelm Fabricius, Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. Trier 1911, S.18 f. 25. 27–29.

144 Büttner, Privileg (wie Anm.142), S.38.

145 LaSp C 38, Nr.1378 f.1.

Auch das Leiningische Kloster Höningen war mit Gütern in Albisheim ausgestattet. Denn 1214 verkaufte Graf Friedrich von Leiningen mit Zustimmung seiner Gemahlin dem Kloster Höningen die Patronatsrechte in Leistadt gegen 60 Mark und *quibusdam bonis in Albisheim*¹⁴⁶.

In der Güterteilung von 1276 zwischen Philipp und Dietrich von Bolanden fiel die Burg Hohenfels mit *suburbio*, den dort wohnenden Leuten, Inventar, der Hälfte des Waldes und der zugehörigen Wiesen an Philipp, die andere an Dietrich. Das zur Burg gehörende Waldgebiet ist sicher zum Teil mit dem 1019 der Bodarduskirche in Münchweiler als Pfarrsprengel zugeschlagenen Waldmark identisch¹⁴⁷. Das ehemalige Vogtgut der Bolandener wurde 1282 durch die Verpfändung einer Rente von 70 Maltern Korn, Wormser Maßes, aus dem Jahresertrag (*annone*) zu Albisheim im Wert von 100 Kölner Mark Hellern durch Lukarde, Witwe Philipps von Bolanden, und ihre Söhne Johannes und Philipp an den Ritter Herdegen von Offenheim weiter aufgegliedert¹⁴⁸. Die Rente stammte von den Zehnten des Wittwenguts (*dotis*) der Lukarde in Albisheim. Lukarde und ihre Söhne behielten sich das Rückkaufrecht vor. U. a. Heinrich Graf von Sponheim und Philipp von Hohenfels der Ältere bürgten für sie. Als Bürgen für Ritter Herdegen erscheinen u. a. Friedrich von Albisheim und Jakob von Stetten.

In der Urkunde über den Verkauf der halben Zehnte von Albisheim und Gauersheim von 1291 durch den Grafen von Sponheim und seine Gemahlin an das Kloster Otterberg werden Schultheiß und Schöffen in Albisheim erwähnt¹⁴⁹. Für den Verkauf bürgten ein Vogt (*advocatum*) genannt Benne unter den Rittern und ein Gerlach genannt Mus von Gauersheim.

1292 bestätigten Graf Heinrich von Sponheim und seine Frau Kunigunde, Tochter Philipps V. von Bolanden, die Freiong des Otterberger Hofes (*curiam*) durch ihre Schwiegermutter, Lukarde von Hohenfels, und deren Sohn Johannes, *ad quos tunc auctoritas, ius sive dominium ville Albesheim ex integro et plenarie pertinebat*¹⁵⁰. Wie wir aus einer Urkunde von 1298 erfahren, bestand die Freiong im Loskauf von den Vogtrechten, die Lukarde und ihr Sohn Johannes an dem Otterberger Hof hatten, gegen 36 Pfund Heller¹⁵¹. Es handelte sich um die Bede und das Herbergsrecht oder *wagenferte*.

146 Franz Xaver Remling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, I. Neustadt a. d. H. 1836, Nr. 6 S. 323. Zeugen u. a.: S. Graf v. Saarbrücken und Friedrich v. Frankenstein. Höningen war von den Grafen von Leiningen um 1120 gegründet und wohl auch mit dem Besitz in Albisheim ausgestattet worden. Remling, Abteien II, S. 49.

147 Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 6), VI, S. 442 f.

148 Michael Frey und Franz Xaver Remling, Urkundenbuch des Klosters Otterberg. Mainz 1845, Nr. 230 S. 172–174.

149 Frey/Remling, Otterberg (wie Anm. 148), Nr. 251 S. 192–195.

150 Ebd., Nr. 256 S. 198.

151 Otterberg war 1144 als Zisterzienserabtei gegründet worden.

Das Gericht zu Albisheim, bestehend aus Schultheiß und Schöffen wurde vom Vogt eingesetzt: Früher von den Herren von Bolanden, nun von Graf Albrecht von Löwenstein, einem unehelichen Sohn König Rudolfs von Habsburg, der mit Lukarde von Bolanden verheiratet und Schwager des Grafen Heinrich von Sponheim war¹⁵². In Albisheim gab es 1298 noch Güter, die nicht bedepflichtig d.h. vogtfrei waren. Ihr Status mußte durch das Grundgericht festgestellt werden¹⁵³.

An Schloß Bolanden war der Graf von Löwenstein seit 1291 beteiligt. Denn er befahl seinem Burgmann Helferich Wald von Bolanden, die Durchführbarkeit der Freieung von den Vogtrechten an Ort und Stelle zu überprüfen¹⁵⁴. Im gleichen Jahr, 1299, übertrugen Albrecht von Löwenstein und seine Frau Lukarde dem Grafen Heinrich von Sponheim ihre Zehntrechte zu Albisheim und einen Hof zu Bissingen. Ein Teil des Zehnten war gegen 40 Pfund Heller an Herdegen von Offenheim verpfändet. Dieser Teil sollte unangetastet bleiben. Die übrigen Zehntanteile sollten Heinrich von Sponheim frei zufallen¹⁵⁵.

Die Grafen von Leiningen behaupteten ihre Lehnshoheit in Albisheim auch im 14. Jahrhundert. Denn im Mai 1325 genehmigte Graf Joffrid von Leiningen als Lehnsherr den Verkauf aller Albisheimer Güter des örtlichen Schultheißen Konrad gen. Rogkuszer an das Kloster Otterberg. Der Verkauf erbrachte 200 Pfund Heller, mit denen Joffrid seine Burg und Ländereien zu Bolanden von dem Knappen Hugo von Einseltum (Einseltheim) zurückkaufen wollte¹⁵⁶. Die Güter des Konrad Rogkuszer waren sicher seine Amtsdotation, die so ihrer Bestimmung entfremdet wurde. 1327 löste Graf Joffrid von Leiningen den an Hugo von Einseltum verpfändeten Teil von Bolanden wieder aus¹⁵⁷.

Bei der Erbteilung der Güter der Grafen von Leiningen (-Hardenburg) 1345 erscheinen die zur Albisheimer Pflege gehörigen Orte Albisheim, Rittersheim, Orbis und Morschheim zur Herrschaft Frankenstein gehörig beim Anteil Fritzmanns von Leiningen-Rixingen¹⁵⁸. Seine Erben verpfändeten die eine Hälfte der Burg Frankenstein an die Herren von Falkenstein, eine Nebenlinie der Bolandener, und ein weiteres Viertel der Burg sowie zwei Drittel der zur Herrschaft Frankenstein gehörigen Dörfer auf dem Gau, also

152 M ö t s c h , Genealogie (wie Anm. 12), S. 167–174.

153 F r e y / R e m l i n g , Otterberg (wie Anm. 148), Nr. 275 S. 217 f.

154 E b d . , Nr. 276 S. 218.

155 E b d . , Nr. 277 S. 218 f. Man erfährt aus dieser Urkunde übrigens, daß das Burglehen des Heinrich Waldmann (!) von Bolanden in Bissingen lag. Dieses Burglehen wurde nicht an Sponheim übertragen, d.h. Albrecht von Löwenstein gab seinen Anteil an Schloß Bolanden nicht auf.

156 F r e y / R e m l i n g , Otterberg (wie Anm. 148), Nr. 400 S. 348 f.

157 F a b r i c i u s , Erläuterungen (wie Anm. 6), VI, S. 405.

158 L e h m a n n , Burgen (wie Anm. 43), II, S. 401 f.

auch von Albisheim, an den Edelknecht Dieter von Einseltum. Die Abtei Limburg als Lehnsherrin der Leiningen gab dazu ihre Zustimmung¹⁵⁹.

Die Kirchen von Albisheim und Gauersheim

Die Kirche von Albisheim war Petrus, die von Gauersheim Maria geweiht¹⁶⁰. 1227 resignierte Werner von Bolanden das Patronat der Kirche von Albisheim dem Grafen von Leiningen, von dem es zu Lehen ging, um es dem Marienstift in Rotenkirchen für sein und seiner Eltern Seelenheil zu schenken¹⁶¹. Vier Jahre darauf, 1231, trugen die Grafen von Leiningen ihrerseits die Albisheimer Kirche der Abtei Prüm als ihrer Lehnsherrin auf. Als Zeugen treten in dieser Urkunde ein Friedrich von Frankenstein, der Vasall der Grafen von Leiningen war, und ein Kleriker Wilhelm von St. Goar auf. Der Kleriker Wilhelm war wohl Prümer Bevollmächtigter. Abt Friedrich von Prüm bekundete im gleichen Jahr (1231), daß er das Patronatsrecht der Kirche in Albisheim und der dazugehörigen Kapelle in Gauersheim, die ihm Graf Simon von Dagsburg und sein Bruder, Grafen von Leiningen, als Lehnsleute resigniert hatten, und die Werner und Philipp von Bolanden von ihnen zu Lehen trugen und resignierten, auf deren Wunsch hin erneut an das Kloster Rotenkirchen verleihe zusammen mit dem Gut (*predio*) Mullenacker, wohl dem Pfarrhof¹⁶². Das Stift war damit direkter Lehnsträger der Abtei Prüm geworden. 1242 übte Werner von Bolanden das Präsentationsrecht der Albisheimer Kirche aus¹⁶³. Erzbischof Gerhard von Mainz genehmigte 1259 die Inkorporation der Kirche von Albisheim und der Kapelle von Gauersheim in das Kloster Rotenkirchen¹⁶⁴. Werner und Philipp von Bolanden bekundeten 1260 erneut auch im Namen ihrer Erben, daß sie zugunsten des Klosters Rotenkirchen für ihr und ihrer Eltern Seelenheil auf ihre Rechte an der Kirche von Albisheim verzichtet hätten¹⁶⁵. 1275 übertrug Abt Joffried von Prüm die Kirche von Albisheim mit der Kapelle von Gauersheim *propter distancias locorum et periculo viarum* dem Stift Rotenkirchen¹⁶⁶. Jedoch behielt die Abtei Prüm die Lehnshoheit.

Neben Prüm und Rotenkirchen hatte auch die Zisterzienserabtei Otterberg Besitz in Albisheim. 1270 übertrugen Heinrich, Ritter von Waldeck, und

159 Ebd., S. 403.

160 Bernhard Hermann Röttger (Bearb.), *Kunstdenkmäler, Bezirksamt Kirchheimbolanden*. München 1938, S. 79 und 82.

161 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 2290; nach einem Zeugnis des 16. Jhs. geschah dies schon 1207, LaSp C 38, Nr. 1378 f.1.

162 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1420 und 2292 (2292a = spätere Abschrift von 2292).

163 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 2293.

164 Ebd., Nr. 2294.

165 Ebd., Nr. 2295.

166 Ebd., Nr. 2292 (Transumpt von 1557).

seine Ehefrau Adelheid für Jahrgedächtnisse zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil eine jährliche Korngülte von vier Maltern Weizen (*siliginis*) in Albisheim an das Kloster¹⁶⁷. Otterberg erwarb auch den Kirchenzehnt von Albisheim, der 1222 ein Prümer Lehen der Grafen von Leiningen gewesen war. Die Grafen hatten ihn den Bolandenern weiterverliehen. 1291 erteilte der Mainzer Erzbischof Gerhard dem Grafen Heinrich von Sponheim und seiner Frau Kunigunde von Bolanden, die das Bolandener Erbe in Albisheim antraten, die Erlaubnis zum Verkauf des halben großen und kleinen Zehnten zu Albisheim für 690 Pfund Heller, außer dem Weinzehnt, an das Kloster Otterberg. Da die Zehnte vom Grafen von Leiningen, der wiederum von Prüm belehnt war, zu Lehen gingen, trug Graf Heinrich von Sponheim dem Grafen von Leiningen als Ersatz sein Viertel an Schloß (Alt-) Bolanden zu Lehen auf¹⁶⁸. Die Abtei Prüm gab zu dieser Transaktion ihre Genehmigung, die sie mit der kirchlichen Bestimmung der Zehnte begründete¹⁶⁹. Das Schloß Bolanden, das von der Familie von Bolanden als Allod betrachtet wurde, wurde nun zu einem Viertel Afterlehen der Leiningen und Lehen der Abtei Prüm¹⁷⁰. Philipp von Bolanden genehmigte 1291 ebenfalls den Verkauf des halben großen und kleinen Zehnten zu Albisheim als Mitbesitzer (*gemeinder*)¹⁷¹.

1303 erklärte Johannes von Rotenkirchen, ehemaliger Leutpriester zu Albisheim, vor Schultheiß und Schöffen von Albisheim und dem durch den Mainzer Erzbischof eingesetzten Richter, Dekan Gerhard von Zell, daß er mehr als 20 Jahre lang den Zins der Herren von Prüm erhalten habe. Während dieser Zeit habe er weder gehört noch gesehen, daß die Güter des Klosters Otterberg, die für den Herrn von Waldeck und Gerlach von Bingen gekauft worden seien, mehr als 10 Unzen Heller, nämlich 5 zu Martin und 5 zu Ostern, gegeben hätten. Dabei seien die Güter eines gewissen Ratan nicht inbegriffen gewesen¹⁷².

Die Abtei Otterberg verpachtete 1304 Güter an fünf Albisheimer Bürger als Unterverpachtung. Aus der Urkunde geht hervor, daß auch das Stift Zell über Besitz in Albisheim verfügte¹⁷³. Der Dekan von Zell bekundete als Richter aus Autorität des Erzbischofs Gerhard von Mainz, daß er wegen der Unterverpachtung eine Urkunde des Kantors von St. Maria ad gradus in Mainz habe, in der Abt und Konvent von Rotenkirchen und der Leutpriester von Albisheim als Mitbruder in Rotenkirchen ermahnt würden, von der

167 Frey/Remling, Otterberg (wie Anm. 148), Nr. 171 S. 126.

168 Ebd., Nr. 247 S. 189f.; Mötsch, Lehen (wie Anm. 41), S. 133.

169 Ebd., Nr. 248 S. 190–192.

170 Ebd., Nr. 249 S. 192f.

171 Ebd., Nr. 250 S. 193.

172 Ebd., Nr. 296 S. 240.

173 Ebd., Nr. 303 S. 248f.

Erhebung des Zehnten von den verpachteten Ländereien abzusehen, weil sie andernfalls exkommuniziert würden. Vom gleichen Aussteller hätte er ein Urteil (*sententiam diffinitoriam*) zu seinen Gunsten wegen des Zehnten: Das Stift Rotenkirchen wird darin zur Zahlung der Kosten des Rechtsstreits verurteilt.

Im Februar 1309 verkauften Otto von Bolanden, Sohn der Kunigunde von Bolanden, und seine Frau Loretta für 720 Pfund Heller die (andere) Hälfte des großen und kleinen Zehnten zu Albisheim, den sie von Graf Friedrich von Leiningen als Afterlehen und von der Abtei Prüm zu Lehen trugen, an das Kloster Otterberg. Ausgenommen war wie 1291 der Weinzehnt, der vom Grafen von Leiningen zu Lehen ging. Als Ersatz trugen sie dem Grafen von Leiningen und dieser der Abtei Prüm ein Viertel des Schlosses (Alt-)Bolanden mit dem angrenzenden Weinberg zu Lehen auf¹⁷⁴. Die Abtei Prüm hatte zu dieser Transaktion ihre Zustimmung gegeben, mit der gleichen Begründung wie 1291¹⁷⁵, ebenso der Erzbischof von Mainz¹⁷⁶. Die Leiningen waren nun Lehnsherrn der Hälfte der Burg (Alt-)Bolanden, die sie 1332 Erzbischof Balduin von Trier zu Lehen auftrugen¹⁷⁷. Von Zustimmung oder Einsprüchen der Abtei Prüm ist nichts überliefert.

Im gleichen Jahr befreite Otto von Bolanden das Kloster Otterberg von einer Korngülte von 20 Maltern, die die Frau von Mertesheim vom Zehnten zu Albisheim bezog, gegen 90 Pfund Heller¹⁷⁸.

Das Stift Rotenkirchen war nach wie vor Kollator der Pfarrkirche von Albisheim. 1325 verpachtete es den Glockenzehnten gegen eine Jahresrente von 30 Maltern Korn, Wormser Maßes, an das Kloster Otterberg. Ausgenommen war der Weinzehnt als Amtsdotation des Glöckners. Die Kornrente war jährlich im Hof von Otterberg in Albisheim zu zahlen und diente zur Ausstattung einer Pfründe für eine ewige Messe (*missam perpetuam*), die jedes Jahr zu Maria Empfängnis und Maria Geburt in Albisheim zu feiern war. Als Pfand für die Rente setzte das Kloster Otterberg 60 Joch Land in Albisheim¹⁷⁹.

1403 wird zu Albisheim die *Gottesgab* zum ersten Mal erwähnt. Diese war mit der Michaelspfründe in der Pfarrkirche verknüpft. Die Kollatur der

174 Ebd., Nr. 344 f. S. 290–292; M ö t s c h , Lehen (wie Anm. 41), S. 134.

175 Frey/Remling, Otterberg (wie Anm. 148), Nr. 346 S. 293 f.; Ingo T o u s s a i n t , Das Territorium der Grafen von Leiningen im Wormsgau. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 71 (1974) S. 165–201, hier S. 196.

176 Frey/Remling, Otterberg (wie Anm. 148), Nr. 348 S. 295 f.

177 Spieß, Lehnsherrn (wie Anm. 90), S. 63. Im Lehnrevers bezeichnet Graf Joffried von Leiningen die eine Hälfte als sein Eigen, die andere als Lehen. M ö t s c h , Lehen (wie Anm. 41), S. 134.

178 Frey/Remling, Otterberg (wie Anm. 148), Nr. 351 S. 297.

179 Ebd., Nr. 399 S. 346–348.

Pfründe stand damals dem Edelknecht Peter von Lautersheim und Bechtolf Klebsattel zu Albisheim zu, die sie wohl gestiftet und bereits dreimal ausgeübt hatten und nun dem Stift Rotenkirchen übertragen¹⁸⁰. Drei Jahre später bestätigte Abt Nikolaus von Rotenkirchen die Stiftung einer Priesterpfründe auf dem Michaelsaltar der Pfarrkirche von Albisheim durch den Edelknecht Konrad von Lautersheim und die Kirchengeschworenen von Albisheim. Die Pfründe war gerade durch den Abgang des Priesters Niko-

180 Carl Pöhlmann, Regesten der Grafen von Veldenz. Speier 1928, Nr. 623 S. 254; LaSp C 38, Nr. 1371; 1466 beriefen sich Schultheiß, Schöffen und Gemeinde zu Albisheim im Streit mit der Gemeinde Dannenfels gegenüber Graf Johann von Nassau-Saarbrücken erneut auf die Gottesgabe bestehend in Holz- und Weiderechten am Donnersberg, die laut der Albisheimer Meß- und Seelbücher 1221 durch König Ludwig der Gemeinde verliehen worden seien. 1466 wurde allerdings dieser Gabe noch gut katholisch an allen Sonntagen gedacht und am Sonntag nach dem Patronatsfest (*kirwetag*) durch sechs Priester mit Vigilien und Messen gefeiert. Die Gemeinde gab damals dem Pfarrer dafür vier Schillinge, den andern Priestern je einen Schilling, einen Heller. (LaSp C 38, Nr. 1121 f. 2. f. 21) In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. berief man sich zwar wegen der Holzrechte am Donnersberg auf die Gottesgabe, hatte aber keine Urkunde mehr darüber. (LaSp C 38, Nr. 32 f. 55). Für Cramer, Oberkeller der Herrschaft Kirchheim, der 1657 die kurze Beschreibung der Herrschaft Kirchheim (LaSp C 38, Nr. 33) verfaßte, war die Gottesgabe ein Geschenk König Ludwigs von 1222, dessen Haupt in der Albisheimer Kirche verwahrt würde. Deshalb würde jährlich am Montag nach dem St. Gallustag mit einer besonderen Predigt des Königs gedacht. Sechs Priester sollten ein Amt halten und jeder habe dafür 18 Heller zu bekommen. Aufgrund der Gottesgabe beanspruchten die Bewohner von Albisheim noch 1657 Holzrechte am Donnersberg. Allerdings käme jetzt nur noch der Pfarrer und der Schulmeister in die Kirche und die Gemeinde richte ihnen dafür einen *imbs* im Wert von 45 oder mehr Gulden aus. Im Streit zwischen den Gemeinden Albisheim und Dannenfels von 1720 führten die Albisheimer erneut die *freie* Gottesgabe ins Feld. König Ludwig wurde nun mit Ludwig dem Deutschen, *Sohn Karls des Großen*, der in Albisheim residiert habe, identifiziert. Die Zahl der Priester war auf sieben gestiegen, die Predigt zur „Königspredigt“ avanciert. Am Tag der Feier erhielt jedes Kind der Pfarrei einen Weck, und der Waldschütze ein paar neue Schuhe, ein Maß Wein und ebenfalls einen Wecken. (LaSp C 38, Nr. 1123 f. 5 ff.) Hier fließen Erinnerungen an das Prümer Urbar und die Vergabe der Waldmark im 9. Jh. zusammen. Im 19. Jh. erschien die *Gottesgab* als *Königsfest* von Albisheim, an dem die Kinder einen Wecken am Kirmestag erhielten. Michael Frey, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich bayrischen Rheinkreises, III. Speyer 1837, S. 253. Die Wecken wurden am Ende des Gottesdienstes verteilt. Zu ihrer Herstellung wurden 5 Malter Spelz, Wormser Maßes, aus dem Feldschützenamt an die Gemeinde geliefert. Das ergab 1767 20 große Wecken zu 24 Loth für den Schultheiß und die anwesenden Honoratioren und 737 kleine Wecken zu 12 Loth. Das Geschenk König Ludwigs bestand nach einem Bescheid der nassau-weilburgischen Regierung an die Gemeinde von 1760 in 80 Morgen, 2 Viertel und 12 Ruten Weideland bei Albisheim und 998 $\frac{3}{4}$ Morgen Wald am Donnersberg. Die Weiden wurden 1819 versteigert, vom Wald mußte Albisheim 1718 in einem Vergleich 313 Morgen an die Gemeinde Dannenfels abtreten. Eine Appellation an das Reichskammergericht im Jahre 1773 kam nicht zur Entscheidung. (Ludwig W a s e m, Der erste König der Deutschen schenkt der Gemeinde Albisheim Wald im Donnersberg und Weideland in der Gemarkung Albisheim. In: 1150 Jahre Albisheim. Albisheim 1985, S. 60–63 f.)

laus von Kirchheim erledigt. Kollator war Rotenkirchen. Der Inhaber der Pfründe sollte jährlich 48 Malter Korn von Gütern zu Albisheim und 14 Schillinge Heller von Gütern des Ritters Johann von Ruppertsberg in Einseltum beziehen, an Sonn- und zwei Wochentagen Messen lesen, in Notfällen den Pfarrer vertreten und diesem an Sonn- und Feiertagen helfen¹⁸¹. 1450 wurde durch die Bruderschaft in Albisheim eine Liebfrauenpfründe in der Peterskirche gestiftet, deren Präsentation Rotenkirchen, die Nomination des Priesters aber dem Meister der Bruderschaft und den Kirchengeschworenen zustand¹⁸².

1492 gab Johannes Meyen, Abt des Klosters Rotenkirchen, Vollmacht, das Lehen der Abtei Prüm, nämlich den Kirchensatz zu Albisheim, die Kapelle zu Gauersheim und sonstige Lehen, von Ruprecht von Virneburg, Abt zu Prüm, neu zu muten¹⁸³. 1506 verlieh er diese Güter dem Johann Wachenheimer, Abt zu Rotenkirchen¹⁸⁴. Papst Julius II. nahm Rotenkirchen 1512 in seinen Schutz und bestätigte seine Besitzungen und Rechte, insbesondere die Einkünfte der Pfarrkirche von Albisheim¹⁸⁵. 1519 belieh Gerhard Zelter von Saulheim¹⁸⁶ im Auftrag des Abtes von Prüm, Graf Wilhelm von Manderscheid, den Konrad Morolf, Abt zu Rotenkirchen, mit den Prümer Lehen. Jakob Dieter, Erzpriester zu Odernheim und Pfarrer, legte vor Gerhard Zelter von Saulheim als Vertreter des Abtes den Lehnseid ab und zahlte auch die eine Goldmark, die seit alters bei der Mutung fällig war¹⁸⁷.

Albisheim verschwindet nun aus den Prümer Quellen. Das Kloster Rotenkirchen tauschte 1531 seinen Fronhof, die Furtmühle, mit ihrem Zubehör in Albisheim und Gauersheim gegen Güter in Bischheim und Kirchheim der Grafen von Nassau-Saarbrücken¹⁸⁸. Der Mühlenbann bezog auch die Nassauer Untertanen in Gauersheim und Stetten ein¹⁸⁹. In dem Tauschvertrag wird der *Mollnacker* erwähnt; der wohl mit dem Prümer Gut Mühlenacker identisch gewesen sein dürfte. Rotenkirchen wurde 1554 durch seine zum lutherischen Bekenntnis übergetretenen Vögte, die Grafen von Nassau-Saar-

181 P ö h l m a n n , Regesten (wie Anm. 180), Nr. 624 S. 254.

182 Ebd., Nr. 637 S. 260.

183 G l a s s c h r ö d e r , Neue Urkunden (wie Anm. 60), Nr. 362 S. 234; LhaKo Best. 231 Nr. 52, 3.

184 LaSp C 38, Nr. 86.

185 LaSp D 39, Nr. 14.

186 Die Zelter (Selter) von Saulheim waren von Trier 1512 mit der alten Prümer Vogtburg Schönecken, und von Prüm im 16. Jh. mit Besitzungen in der Eifel belehnt. LhaKo Best. 54 (Selter).

187 LhaKo Best. 18 Nr. 1339: Die Urkunde von 1519 wurde 1527 durch Johannes van der Kulen im Kloster Rotenkirchen abgeschrieben und blieb so erhalten.

188 LaSp D 39, Nr. 32.

189 Bruno L. M ü l l e r , Stetten jubilans – eine Dorfchronik. Rockenhausen 1985, S. 42.

brücken, aufgehoben. Seine Besitzungen wurden durch Johann Ludwig und Philipp von Nassau-Saarbrücken als Gemeinsherren der Herrschaft Kirchheim verpachtet¹⁹⁰.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besaß das Kloster Otterberg den großen und kleinen Zehnt, außer dem Weinzehnt, zu Albisheim¹⁹¹.

Der Salzehnt zu Albisheim

Die Abtei Prüm hatte auch in Albisheim den Salzehnt an ihre Filiale St. Goar übertragen. 1332 wurden die dem Stift zehntpflichtigen Güter durch die Vertreter von St. Goar, Rotenkirchen, Otterberg und der Ortsbevölkerung gewiesen und damit erneut gesichert¹⁹². Im einzelnen handelte es sich um:

1. den Prümer Herrenhof (*curia domini abbatis Prumniensis*) mit Äckern, die unter dem Pflug (*sub aratro*) des Hofes bebaut werden;
2. im Feld (*campo*) Richtung Stetten ein Ackerdual *underme Holzwege*, das Bermann hat;
3. ebenda zwei Morgen (*iornale*) Weinberge *in der crummen erden*, Anwender (*consultaneus*) Hugo Marstein;
4. zwei Weinberge, die der Bäcker (*pistoris*) Hennegin hat;
5. ein Ackerdual oberhalb Kniebrechen, das derselbe Henkin hat;
6. zwei Joche oberhalb Kniebrech, die Eberhard Kelrshals hat;
7. neun Joche oberhalb *Wingartberge*, Anwender Dietrich Marstein;
8. zehn Joche gemischt Weinberg und Acker *an Globen erden*;
9. sechs Joche in *Dunzendal*, von denen drei die Otterberger und drei die Erben Klebesadel haben;
10. zwei Weinberge in Sperwenbaum, Anwender Rudolf Nagel;
11. zwei Joche oberhalb der Binsen (*iuncos*);
12. ein Ackerdual im Holzwege oberhalb Hauge;
13. drei Joche im Hanborn, die der Klebesadel und Rudolf Nagel haben, Anwender die Herren von Rotenkirchen;
14. elf Joche im Hohenberge vom Stein (*lapide*) bis zum (Zehnt-)Wald (*silvam decimantes*);
15. 14 Joche oberhalb Otterberg;
16. 16 Joche im Feld nach Imsheim (*Ymmesheim*) in der Aue, die die Herren von Rotenkirchen haben;
17. neun Joche in der *Fretten*;

190 LaSp D 39, Nr. 27; Remling, Abteien (wie Anm. 146), II, S. 136. 1614 wurden die Albisheimer Pflege und die Herrschaft Kirchheim vereinigt.

191 LaSp C 38, Nr. 32 f. 56.

192 Frey/Remling, Otterberg (wie Anm. 148), Nr. 431 S. 385 f.

18. 14 Joche oberhalb *Kelen*;
19. ein Dual am Hof der *Sweben*.

Es folgen Häuser, Höfe, Hofstätten oder Grundstücke (*aree*) und Gärten:

1. Der Hof (*curia*) Marstein und der Garten gegenüber vor dem Tor;
2. das Haus und der Garten von Godelmann und seiner Schwester Gertrud;
3. das Backhaus (*pistrinum*) des Hugo Marstein und der Garten;
4. Haus und Hof des Nikolaus Haken;
5. Haus und Hof des Konrad Wegener;
6. die Area des Stockmann;
7. Haus, Garten und Area des Jakob Schwertfeger;
8. Haus, Hof und Garten des Bäckers (*pistoris*) Johannes;
9. Haus und Area der Jungen des Hako;
10. Haus und Garten des Barbiers (*rasoris*) Gotzo;
11. das Haus von Hugo Marstein;
12. Haus, Scheune und Garten des Jakob Spinz mit dem Taubenschlag (*domo columbarum*);
13. vom Bäckergarten des Grafen bis zur Büttelgasse (*Budelgasze*);
14. die Area Elisen bis zum Stein;
15. Hof und Garten des Gebold;
16. Haus und Hof des Johannes Oleier;
17. Haus, Hof und Garten des Jakob Hevener;
18. das Haus des Metz Hildebrand;
19. der Besitz des C. Rockuszer vom hohen Haus Area und Scheune bis zum Stein in Richtung Wald;
20. Haus und Garten von Lampert und Dietrich;
21. das Haus der Otterberger vom Haus des Lampert bis zum Stein;
22. die Area der Guda am Ufer bis Holderpus.

Die Aufstellung wurde durch den Kellner und Prokurator Gerhard von St. Goar und den Bruder Kulmann, Kellner des Klosters Otterberg, erstellt unter Vermittlung von Heinrich Abt von Rotenkirchen, Hugo genannt Gauwer, Leutpriester in Albisheim, Walter, Schultheiß, Hugo genannt Marstein, dem Barbier Gotzo, dem Bäcker Hennelin, dem Jakob Schwertfeger, dem Konrad genannt Nike, Heinrich in dem Fronhof, Werner Clötz und von dem Otterberger Bauern (*colono*) Dietrich sowie Schöffen und Einwohnern (*inquolinis*) von Albisheim, die zu diesem Zweck herbeigerufen worden waren. Siegler der Aufstellung, die dem Kloster Otterberg übergeben wurden, war St. Goar.

Der Umfang des ehemaligen Prümer Sallandes war also beträchtlich. Offensichtlich war die Kooperation der verschiedenen Klöster in Albisheim gut. Die Ortsherrschaft (des Vogtes) hatte eine starke Stellung und wurde bei allen Vorgängen von örtlicher Bedeutung hinzugezogen. Offensichtlich gab es

in Albisheim zwei Backhäuser, was auf die Größe des Ortes schließen läßt. Der Garten eines Bäckers wird als der des Grafen bezeichnet. Gemeint ist wohl der Graf von Leiningen. Vergleichsweise kleine Teile des Sallandes waren in Besitz der Klöster Otterberg und Rotenkirchen. Die Masse der Albisheimer Güter war in Händen der Einwohnerschaft. Ein Herrenhof der Abtei Prüm bestand 1332 noch und war anscheinend auch noch nicht aufgeteilt.

1361 verließ das Stift St. Goar seinen Salzehnt zu Albisheim gegen 24 Malter Korn, Wormser Maßes, an das Kloster Otterberg¹⁹³. St. Goar verkaufte seinen an das Kloster Otterberg verliehenen Salzehnten zu Albisheim am 18. März 1518 gegen 540 Goldgulden an das Wormser Andreasstift. Es versprach die Auslieferung aller Urkunden über den Albisheimer „Seelzehnt“ und die Schadloshaltung der Käufer¹⁹⁴.

Die Albisheimer Vogtei im Spätmittelalter

Die Burg Hohenfels erscheint im 14. Jahrhundert als Verwaltungsmittelpunkt einer Herrschaft, die Dreisen mit Kloster Münsterdreisen, den Münchbischheimer Hof zwischen Oberflörsheim und Gundersheim, das Dorf Hahnweiler, Güter zu Börstadt, Teile des Gerichts und Güter zu Dörnbach, einen Hof im Appeler Tal, zwei Höfe, Bergenrutt und Bitzenborn, sowie die Steinbacher Mühle umfaßte¹⁹⁵.

1346 verkauften der Herr von Hohenfels und sein Sohn Johannes die eine Hälfte von Burg und Herrschaft Hohenfels mit den im Umkreis von einer Meile gelegenen Gütern für 1000 Pfund Heller an Ruprecht I. von der Pfalz¹⁹⁶. Durch die Burg und ihre Insassen fühlten sich die Städte Worms und Speyer bedroht. Denn sie verbündeten sich 1350 mit den Grafen Walram von Sponheim und Heinrich von Veldenz, um gegen sie vorzugehen. Die Burg wurde zerstört und sollte durch die Hohenfelser nie wieder aufgebaut werden¹⁹⁷. 1355 verkauften Hermann und sein Sohn Johann von Hohenfels ihre halbe Burgstelle, wohl die Ruine, mit den dazugehörigen Gütern für 1000 Pfund an den Pfalzgrafen. Dieser belehnte seinen Neffen, den Grafen Johann von Sponheim (-Starkenburg), mit der halben Burg und den für eine Meile im Umkreis gelegenen Gütern¹⁹⁸. Den entlegenen Besitz verpfändete der Graf 1358 aber für 581 Pfund Heller an Heinrich Hornbach

193 LaSp D 11, Nr. 776.

194 LhaKo Best. 166 Nr. 128; LaSp D 11, Nr. 776 und 512.

195 Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 6), VI, S. 455.

196 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 6661 S. 390.

197 Lehmann, Burgen (wie Anm. 43), IV, S. 188f.; Spieß, Lehnbuch (wie Anm. 91), S. 71.

198 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 2878. 2879. 2902. 2918 S. 174. 176.

von Erlikeim und 1385 gegen 404 Gulden an Truschel von Wachenheim¹⁹⁹. Werner von Hohenfels versetzte 1374 die andere Hälfte der Burg an das Stift Münsterdreisen gegen 1000 Goldgulden²⁰⁰. 1385 wurde die halbe Burg und Herrschaft Hohenfels durch Beymunt von Ettendorf für 1900 Gulden an Ruprecht I. von der Pfalz zurückverkauft²⁰¹. 1386 vermachte Hermann von Hohenfels seinem Neffen, Raugraf Philipp, und dessen Frau Anna, seiner Nichte, seinen Teil an der Herrschaft Hohenfels, wie er von seinen Eltern auf ihn gekommen war, sowie seinen Namen und sein Wappen gegen 1000 Goldgulden und Wohnrecht in einem raugräflichen Haus. 1395 wurde dies nochmals bestätigt. Nach dem Tod Hermanns von Hohenfels verkauften Raugraf Philipp und seine Frau 1396 die Hälfte der von Hermann geerbten Herrschaft Hohenfels an Pfalzgraf Ruprecht II. gegen Erlaß der Hohenfelfer Schulden. Die Burgmannen sollten jedoch raugräflich sein²⁰². Damit waren drei Viertel der Herrschaft Hohenfels pfalzgräflich²⁰³.

Die Pfalzgrafen nutzten die Bolandener Güter in Albisheim zur Ausstattung ihrer Burgleute: Im April 1393 belehnten die Pfalzgrafen Diez von Schweinheim mit Bolandener Burglehen zu Albisheim, nämlich einem Hof mit drei Morgen Land und 12½ Morgen Acker sowie einem Achtel des Weinzehnten²⁰⁴. 1401 hatte Jakob Lersch von Dirmstein ein Fuder vom Albisheimer Weinzehnten vom Pfalzgrafen zu Lehen. Als pfalzgräfliches Lehen in Albisheim hatte Werner Winter, Burgmann zu Alzey, 1401 ein Gut mit einem Jahreszins von acht Maltern Korn und acht Kapaunen. Volkmar von Schweinheim war 1401 offenbar Mitinhaber der an Diez von Schweinheim 1393 ausgegebenen pfalzgräflichen Lehen²⁰⁵.

Graf Johann von Sponheim verpfändete 1431 seinen Anteil an der Herrschaft Hohenfels gegen 500 Gulden an das Kloster Münsterdreisen. Bei der Teilung der Kurpfälzer Güter 1410 erhielt Herzog Stephan Teile der raugräflichen Alten Baumburg und ein Viertel Hohenfels. 1440 genehmigte

199 Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 6), VI, S. 445.

200 Lehmann, Burgen (wie Anm. 43), IV, S. 192; die Vogtei über Münsterdreisen hatte Werner von Bolanden von Friedrich II. zu Lehen gehabt. Die Leiningen hatten dort Grafenrechte. Remling, Abteien (wie Anm. 146), II, S. 103–112; im 14. Jh. war Münsterdreisen mit Geleit, Fischerei und Gerichtsbarkeit in Besitz der Herren von Hohenfels, die es 1355 an Kurpfalz verkauften. Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 6), VI, S. 418 f.; 1431 wurde die Halbscheid von Hohenfels durch den Grafen von Sponheim als Vasall der Pfalzgrafen erneut gegen 500 Gulden an das Kloster Münsterdreisen verpfändet.

201 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 4627 S. 277.

202 Lehmann, Burgen (wie Anm. 43), IV, S. 194 f.

203 Spieß, Lehnbuch (wie Anm. 90), S. 71.

204 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 5480 S. 327; Spieß, Lehnbuch (wie Anm. 90), S. 152 Nr. 223. S. 50.

205 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 6186. 6198 und 6221 S. 371 f.; Spieß, Lehnbuch (wie Anm. 90), Nr. 184 S. 44. Nr. 197 S. 47. Nr. 223 f. S. 49 f.

Markgraf Jakob von Baden als Graf von Sponheim dem Kloster Münsterdreisen die Wiedereinlösung der an die Erben von Truschel von Wachenheim verpfändeten Hälfte der Herrschaft Hohenfels. Diese blieb bis 1468 in Pfandbesitz des Klosters²⁰⁶. 1444 fiel Hohenfels auf dem Erbwege an Graf Friedrich von Veldenz. Erben der Grafen von Veldenz und von Sponheim waren Pfalz-Simmern und Baden. Sie besaßen die Herrschaft Hohenfels je zur Hälfte gemeinsam und gaben sie 1468 Wirich von Daun, Herr zu Falkenstein, zu Lehen. Dieser löste 1475 den an Münsterdreisen versetzten Anteil gegen 1004 Gulden wieder ein und trug ihn nun von Sponheim zu Lehen²⁰⁷. 1531 gestattete Markgraf Bernhard von Baden dem Pfalzgrafen Johann von Simmern, die Herrschaft Hohenfels vom Grafen von Falkenstein zurückzukaufen und zu behalten, bis Baden die halbe Pfandsomme, 502 Gulden, an Pfalz-Simmern gezahlt habe. Nach Ablösung der Pfandschaft wurde die Herrschaft kurpfälzisch und dem Amt Bolanden angegliedert. Die Verhandlungen über den Rückkauf der vorbehaltenen Hälfte durch den Markgraf von Baden ab 1574 führten zu keinem Ergebnis. Die Burgstelle Hohenfels war 1537 an die Grafschaft Falkenstein gekommen, die dafür auf die Vogtei über Münsterdreisen verzichtete²⁰⁸.

1399 verpfändeten Johannes und Friedrich von Leiningen-Rixingen dem Knappen Dieter von Einseltum das letzte Viertel der Burg Frankenstein und das letzte Drittel der Dörfer auf dem Gau für 1000 Goldgulden. Sie behielten sich das Recht auf Wiedererlöse vor. Beim Tod oder Aussterben der Herren von Falkenstein sollte deren Anteil an der Burg Frankenstein mit Zubehör an Dieter von Einseltum oder seine Erben fallen. Die Lehnherrin der Leinger wegen Burg Frankenstein blieb die Abtei Limburg²⁰⁹. Die Grafen von Leiningen hatten noch im 15. Jahrhundert Besitz in Albisheim. Denn 1400 verliehen sie eine Jahresrente von 15 Pfund Hellern zu Albisheim an den Edelknecht Werner von Dalberg den Jungen²¹⁰. Jedoch verkauften Graf Hans von Leiningen und seine Frau Else im Jahre 1414 ihrem Vetter Emich von Leiningen (-Hardenburg) und ihrem Neffen Philipp, Graf von Nassau-Saarbrücken, ihr Schloß Frankenstein mit den Dörfern und Gerichten Frankenstein, ihrem Anteil an Hochspeyer, Albisheim, Rüdersheim, Aspisheim und Orbis, wie sie Dieter Steben von Einseltum und seine Eltern pfandweise inne gehabt hatten, gegen 5000 rheinische Silbergulden²¹¹. Die Verpfändung an die Herren von Einseltum blieb zusammen mit dem Rück-

206 Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 6), VI, S. 446.

207 Lehmann, Burgen (wie Anm. 43), IV, S. 196f.; Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 6), VI, S. 446.

208 Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 6), VI, S. 446.

209 Lehmann, Burgen (wie Anm. 43), S. 404f.

210 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 2502.

211 LaSp C35, Nr. 41; Lehmann, Burgen (wie Anm. 43), II, S. 405f.

kaufsrecht weiter bestehen. Da Dieter von Einseltum auf einem Mitbesitzrecht bestand, wurde er 1416 mit der Verpfändung von Dorf und Tal Bolanden abgefunden. 1448 taucht dieser Anteil im Leiningischen Erbvertrag wieder in Besitz der Leiningener auf²¹². Graf Bernhard von Leiningen verkaufte 1489 ein Drittel des Herbergs- und Atzungsrechts im Otterberger Klosterhof zu Albisheim und ein Drittel des Heer- und Reisewagens auf dem Heidelberger Hof von Otterberg auf Wiedererlöse mit Zustimmung seiner beiden Mitbesitzer auf Frankenstein für 500 rheinische Gulden. 1494 überließ er seinem Neffen Emich von Leiningen gegen eine jährliche Rente von 400 rheinischen Goldgulden seinen Anteil an der Grafschaft Leiningen und Herrschaft Frankenstein²¹³.

Die Herren von Einseltum, denen als Mitbesitzer der Herrschaft Frankenstein auch ein Drittel der Obervogtei von Albisheim zustand, starben 1555 aus. Sie wurden von den Herren von Walbrunn beerbt. 1613 verkaufte Graf Ludwig von Leiningen-Falkenburg seinen Anteil an der Albisheimer Pflege für 10497 Gulden, 11½ Batzen an den Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken. Ein Jahr später verkaufte auch Johann Kuno von Walbrunn seinen Anteil für 9730 Gulden, 11½ Batzen an den Nassauer. Etwa zur gleichen Zeit wurde festgehalten, daß die Orte der Albisheimer Pflege im Gegensatz zur Herrschaft Frankenstein kein Lehen der Abtei Limburg, sondern Eigentum der Grafen von Leiningen gewesen seien²¹⁴.

1706 gelangte der Nassauer Anteil an der Herrschaft Frankenstein an Kurpfalz²¹⁵.

Die Prümer Güter in Gauersheim

Die Geschichte von Gauersheim ist eng mit der von Albisheim verknüpft. Vögte der Abtei Prüm in Gauersheim waren die Herren von Bolanden. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts nannte sich ein Rittergeschlecht nach Gauersheim. Die Burgleute von Bolanden waren mit Gütern im Ort ausgestattet. Eine Hälfte von Gauersheim gelangte vor 1200 in Besitz des Erzbistums Mainz und war 1200 dem Rheingrafen Wolfram verliehen. Der Besitz der Ritter von Gauersheim ging 1400 von den Wildgrafen zu Kyrburg zu Lehen. Die Güter der Herren von Oberstein wurden um 1600 an die Herren von Walbrunn vererbt.

212 Toussaint, Leiningen (wie Anm. 175), S. 196; Mötsch, Lehen (wie Anm. 41), S. 138.

213 Lehmann, Burgen (wie Anm. 43), II, S. 410–413.

214 LaSp C38, Nr. 127 f. 197–200.

215 Lehmann, Burgen (wie Anm. 43), II, S. 410–416.

Die Kirche von Gauersheim war Maria geweiht²¹⁶. Sie war laut Caesarius als Filiale der Peterskirche zu Albisheim Prümer Lehen und gelangte daher in den Besitz der Abtei Rotenkirchen, der sie inkorporiert wurde. 1389 stiftete der Priester Konrad von Gauersheim für eine ewige Messe die sog. *Langwies*²¹⁷. 1498 bestätigte der Erzbischof von Mainz diese Pfründenstiftung des Priesters Konrad auf dem Johann Baptist-Altar in der Dorfkapelle. Das Kollaturrecht stand dem Stift Rotenkirchen zu²¹⁸. 1543 verpachtete die Abtei Rotenkirchen ihr ganzes *widdhum* in Gauersheim, also den Pfarrhof. Die Pächter waren zur Zahlung des kleinen Zehnts sowie von 22 Maltern Korn und 12 Maltern Hafer an den Pfarrer von Gauersheim, der seit der Inkorporation der Kirche Konventuale von Rotenkirchen war, verpflichtet. Die Ländereien des Hofes umfaßten sechseinhalb Morgen Land und neun Morgen, von denen der Pfarrer weitere Abgaben erhielt. Als Anlieger in Gauersheim erschienen damals Junker Steben von Einseltum und die Kirche von Harxheim²¹⁹. Von der Abtei Prüm als Lehnsherrin verlautet in diesem Vertrag nichts. Nach dem Frieden von Ryswick wurde die Kirche von Gauersheim, die Graf Ludwig von Nassau zusammen mit der Langwies an die Freiherrn von Walbrunn verkauft hatte, durch diese geschlossen²²⁰.

Die Güter in Stetten

Stetten wird 835 zum ersten Mal in der Schenkung an Prüm erwähnt. Die Kirche war nach späteren Zeugnissen wie Münsterdreisen dem hl. Saturninus geweiht. Sie erscheint zuerst im Jahre 880²²¹. 1076 schenkte Markgräfin Mathilde von Tuscien und ihre Tochter Beatrix für ihr Seelenheil 18 Mansen, Kirche und Zehnt in Stetten dem Kloster Münsterdreisen. Die Schenkung wurde 1144 durch Konrad III. auf Intervention Philipps von Schwaben bestätigt. Der Besitz stammte aus dem salischen Erbe²²². Auf alten Prümer Besitz könnte das Hertlingshausener Hofgut zurückgehen, das die Grafen von Leiningen im 12. Jahrhundert den Hertlingshauser Schwestern übertrugen. Leider liegen über diese Schenkung keine weiteren Nachrichten vor.

216 Röttger, *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 160), S. 81 f.

217 LaSp C 38, Nr. 1378.

218 Pöhlmann, *Regesten* (wie Anm. 180), Nr. 667 S. 271.

219 LaSp D 39, Nr. 43.

220 Michael Frey, *Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Bezirks von Kaiserslautern*. Speyer 1837, S. 277 f.; LaSp C 38, Nr. 127 f. 249–251.

221 Bruno Krings, *Das Prämonstratenserstift Arnstein an der Lahn im Mittelalter* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 48). Wiesbaden 1990, S. 88–91. 156 f.; Werle, *Münster-Dreisen* (wie Anm. 81), S. 331.

222 Werle, *Münster-Dreisen* (wie Anm. 81), S. 331; Emil Schaus, *Graf Ludwig von Arnstein und die Neubegründung des Klosters Münsterdreisen*. In: *Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung* 30 (1899) S. 202–205, hier S. 204; Müller, *Stetten* (wie Anm. 189), S. 16 f.

Erst 1543 wird bezeugt, daß Kurpfalz von den Schwestern gewisse Güter zu Stetten erworben habe²²³.

Im Bolandener Lehnbuch erscheinen *comitatus* und *prefectura* über Stetten als Lehen der Grafen von Leiningen. Die Vogtei über die Wormser St. Petersgüter in Stetten ging von den Grafen von Saarbrücken zu Lehen. Die Grafen von Loon hatten Werner von Bolanden Zehnte in Stetten verlehnt²²⁴. Das Patronatsrecht der Kirche von Stetten, die 835 als Filiale der Pfarrkirche von Albisheim erscheint, war bis 1447 in Besitz des Stifts Münsterdreisen, das im 14. Jahrhundert auch einen Schultheißen in Stetten hatte. Ortsherr war also das Stift. Es kaufte seit dem 13. Jahrhundert die Stettener Güter des Domkapitels von Worms und der Herren von Hohenfels auf, geriet Ende des 13. Jahrhunderts jedoch selbst unter finanziellen Druck und sah sich 1447 genötigt, als letzten Besitz das Patronatsrecht der Kirche an das Wormser Domkapitel zu verkaufen. Prümer Besitz in Stetten ist nach dem 9. Jahrhundert nicht mehr nachweisbar²²⁵.

Im 13. Jahrhundert ist eine Burg in Stetten bezeugt. 1330 trugen die Brüder Heinrich, Johann und Wilhelm von Stetten diese den Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I. zu Lehen auf und erhielten sie als ligisches Lehen wieder zurück. 1368 waren Wilhelm von Stetten und seine Brüder Wolf, Propst des Stifts Neuhausen, und Werner von Löwenstein Inhaber des pfalzgräflichen Lehens²²⁶. Das Rittergeschlecht von Stetten erlosch 1561. Wie Albisheim und Gauersheim war auch Stetten im 14. Jahrhundert mit Toren und Bannzäunen befestigt²²⁷.

Der Prümer Besitz in Weiler

Die Prümer Güter in Weiler bei Bolanden gingen über den Vogt vor 1189 an dessen Gründung Rotenkirchen über, das sich 1189 die Güterteilung mit

223 Müller, Stetten (wie Anm. 189), S. 29f.

224 Sauer, Bolanden (wie Anm. 126), S. 24f. 27.

225 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 305; Luzern, Gatterer-Apparat Nr. 68; Lehmann, Burgen (wie Anm. 43), IV, S. 180. 185; Remling/Frey, Otterberg (wie Anm. 148), Nr. 283 S. 224f. Nr. 286 S. 227f. Nr. 365 S. 311–313. Nr. 366 S. 314f.; LaSp A 2, Nr. 1632, III und IV, f. 24. 46. 56 und f. 1, 18; Glasschröder, Neue Urkunden (wie Anm. 60), Nr. 338 S. 218f. Nr. 339 S. 219f.

226 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 2447. 2448; Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 2094 S. 125. Nr. 2408 S. 146. Nr. 6136f. S. 370; Spieß, Lehnbuch (wie Anm. 90), Nr. 132f. S. 143 und 38f.; die Familie von Stetten ist seit Ende des 12. Jhs. bezeugt, vgl. Müller, Stetten (wie Anm. 189), S. 19. Seit dem gemeinsamen Kauf des Marienthaler Klosterhofs zu Stetten 1333, war ihre Verbundenheit mit dem Stift Arnstein besonders eng, Müller, Stetten (wie Anm. 189), S. 22f. Die Stettener Ritterfamilie starb in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. aus, ebd., S. 24.

227 Heinz Klug, Das Zellertal. Eine geographische Monographie. Phil. Diss. Mainz 1959, S. 131–136. 154–157.

dem Prämonstratenserinnenstift Hane, ebenfalls Gründung der Herren von Bolanden, bestätigen ließ. Caesarius lobt Weiler 1222 als guten Hof (*bona curia*), gelegen bei Bolanden nicht weit von Albisheim. Es bestehe aber mit dem Abt des Prämonstratenserstifts Rotenkirchen Streit. Man habe diesen gefragt, mit welchem Recht er die Prümer Güter besitze. Dieser wußte nichts zu erwidern, räumte jedoch auf intensives Nachfragen ein, die Güter von einem gewissen Ritter, – sehr wahrscheinlich Werner von Bolanden –, erhalten zu haben. Prüm wies daraufhin, daß Rotenkirchen diese Güter ohne die Prümer Erlaubnis nicht rechtmäßig besitzen könne. Da es zum Streit kam, erwirkte Prüm ein päpstliches Privileg, das im 13. Jahrhundert im Prümer *scrinium* bei den andern Papsturkunden aufbewahrt wurde. Leider ist diese Urkunde verloren. Der Abt von Rotenkirchen war gleichzeitig Vorsteher von Hane. Die Güter in Weiler wurden 1332 durch Hane verpfändet²²⁸. Weiteren Besitz in Weiler hatte im 12. Jahrhundert die Abtei Neumünster²²⁹. Nach 1222 verschwindet Weiler aus den Quellen über Prümer Besitz.

Zusammenfassung

Die Prümer Güter im Metropolitanverband Mainz stammten mittelbar und unmittelbar wohl aus Fiskalgut. Ende des 9. Jahrhunderts hatte die Abtei den ihr mit der Cella Altrip und durch spätere Schenkungen der Karolinger übereigneten Besitz soweit abgerundet und zusammengefaßt, daß er sich in das abteiliche Wirtschaftssystem, wie es das Prümer Urbar widerspiegelt, einfügte. Der Ort Altrip behielt dabei seine Zentralfunktion in diesem Raum zunächst bei, obwohl die Cella von 762 wohl um 880 unterging. 893 bestanden die Prümer Domänen in großen Herrenhöfen und zahlreichen Mansen, die nach dem westfränkischen bipartiten System gegliedert waren. Naturgemäß dienten die Domänen vor allem dem Weinbau, der schon früh Überschüsse abwarf.

Das 10. Jahrhundert, in dem sich Verschiebungen zugunsten der örtlichen Gewalten vollzogen, liegt weitgehend im Dunkel. Obwohl die Abtei Prüm wohl Ende des 11. Jahrhunderts mit der Übertragung der Salzehnte von Weinsheim, Albisheim, Hillesheim, Rheingönheim und Neckarau in ihrer Filiale St. Goar einen Vorposten für die Verwaltung der Güter in der Mainzer Diözese schuf, konnte sie die fortschreitende Entfremdung des Besitzes durch lokale Machthaber nicht verhindern. Der Hillesheimer Salzehnt wurde von St. Goar 1209 verkauft, da Hillesheim von Prüm gegen Mutterstadt eingetauscht worden war. Der Weinsheimer Salzehnt ist bei Caesarius

228 HStAM, Rheinpf. Urk. Nr. 1027; Büttner, Privileg (wie Anm. 142), S. 36.

229 Röttger, Kunstdenkmäler (wie Anm. 160), S. 321; Schwab, Urbar (wie Anm. 2), S. 254.

zum letzten Mal erwähnt. Die Salzehnte von Neckarau, Rheingönheim und Albisheim blieben aber bis 1518 in Besitz von St. Goar und wurden dann an das Wormser Andreasstift verkauft.

Leider erlaubt es die Quellenlage nicht, den Prozeß der kontinuierlichen Aufspaltung und Entfremdung exakt nachzuzeichnen. Doch scheint deutlich, daß der Entfremdungsprozeß durch die Inkongruenz der sich in diesem Raum bildenden Herrschaften und Territorien eher begünstigt wurde. Die Abtei ging daher schon früh dazu über, ihren Besitz an die örtlichen Gewalten und von ihnen gegründete geistliche Institutionen zu verleihen. Als Besitznachfolger von Prüm in Altrip, Rheingönheim und Hillesheim erscheint im 12. Jahrhundert das Reich, dann die Zisterzienserabtei Himmelford. Der von Prüm 1195 gegen Hillesheim ertauchte Ort Mutterstadt wird von der Abtei unmittelbar darauf dem Reich zu Lehen gegeben und von diesem an die Grafen von Leiningen bzw. deren Vasallen die Herren von Frankenstein weiter verliehen. Er verschwindet danach aus den Prümer Quellen. Für Albisheim setzen Nachrichten zu Beginn des 11. Jahrhunderts wieder ein, als Bischof Theotelach von Worms die dortige Waldmark der Bodarduskirche in Münchweiler zuwies. Die Abtei Prüm spielte bei dieser Transaktion keine Rolle. Die urbarialen Aufzeichnungen zu den Glan, Odenbach, Weinheim, Bingen, Dienheim, Ockenheim und Weiler wurden 1222 von Caesarius zwar abgeschrieben und kommentiert, doch ist es fraglich, ob die Prümer Güter und Rechte damals noch bestanden.

Als Prümer Vögte in Altrip und Albisheim erscheinen im 13. Jahrhundert die Grafen von Leiningen, die die Vogtei an lokale Untervögte weiter verliehen hatten: in Altrip an die Herren von Frankenstein und in Albisheim an die Reichministerialen von Bolanden. Da die Vogtei von Neckarau, Altrip und Hillesheim über das Reich an die Pfalzgrafen als Vögten des Wormser Dukats bzw. die Leiningener als Landgrafen im Speyergau kam, wäre es möglich, daß zunächst Vögte anderer Herkunft – vielleicht die Salier – den Pfalzgrafen und Leiningern vorausgingen. Hillesheim, das von Prüm gegen Mutterstadt getauscht und dann wie Hillesheim dem Reich bzw. Leiningen und Frankenstein aufgetragen wurde, könnte altes Vogtgut gewesen sein. – Die Vogtei von Neckarau war in Besitz Gottfrieds von Calw, einem engen Vertrauten Heinrichs V., gewesen. – Die halbe Burg Hohenfels war nach Ausweis des Bolander Lehnstifts kein Afterlehen der Leiningener, sondern ging direkt von Prüm zu Lehen. Sollte dieser Reichsministeriale auch die halbe Vogtei inne gehabt haben? Sollte er zu den Prümer Ministerialen gehört haben, die Caesarius 1222 erwähnt? Oder hatte hier das Reich gewisse Rechte gehabt wie in Hillesheim? Klarheit ist nicht mehr zu gewinnen.

Am längsten konnte Prüm den Besitz in Albisheim behaupten. Die Kirche von Albisheim mit der Kapelle von Gauerstheim war schon 1222 an das Stift Rotenkirchen verliehen. Der Kirchenzehnt wurde 1291 und 1309 an das Kloster Otterberg verkauft. Prüm wurde dafür mit einem Teil der Burg

(Alt-)Bolanden entschädigt. Kirche und Zehnt waren ehemalige Amtsdotation der Vogtei gewesen. Im Jahre 1519 wurde der Abt von Rotenkirchen von der Abtei Prüm mit der Kirche von Albisheim, ihrem Kirchensatz sowie dem Gut Mühlenacker erneut belehnt. Dann verschwindet auch Albisheim aus den Quellen über den Prümer Besitz.